Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 11. Dienstag, den 5. Februar 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **1. Februar 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. Lerch entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins, ebenso hat seine Abwesenheit Herr Gem.-Rath Schmidt entschuldigt.

2. Herr Gem.-Rath Schenzel bittet um Urlaubsverlängerung bis 10. Februar. Dieselbe wird bewilligt.

3. Protokoll über die Vornahme mehrerer Wahlen in nachbenannte Commissionen:

Commission für das Diäten- und Gebürennormale: Gewählt wurden die Herren Gem.-Räthe Dr. v. Billing, Dehm, Geitler, Herold, Herrdegen, Lang, Dr. Daum, K. J. Müller, Frauenberger, Zweig und Rosenstingl.

Approvisionierungs-Commission: Bei der Nachwahl wurden gewählt die Herren Gem.-Räthe Beutnitz, Frauenberger, Gfrorner, Geitler und Waegner.

Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung: Gewählt wurde der Herr Gem.-Rath Schenzel.

Armenhäuser-Commission: Gewählt wurden die Herren Gem.-Räthe Taubler und Franz Ignaz Wessely.

Waisenhäuser-Commission: Gewählt wurden die Herren Gem.-Räthe Markl und Herold.

Gartenüberwachungs-Commission: Gewählt wurde Herr Gem.-Rath Dehm.

Budget-Commission: Nachgewählt wurden die Herren Gem.-Räthe Boschan, Glasauer, Herold, Kaiser, Kirchmayer, Dr. Mittler und Taubler.

Rechnungsabschluss-Commission: Nachgewählt wurden die Herren Gem.-Räthe Beutnitz, Boschan, Dolainski, Fuchs, Haßfurther, Markl und Tagleicht.

4. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Villicus die Anfrage gestellt, wieso es komme, dass im Amtsblatte der Stadt Wien bei seinem am 22. October 1891 wegen vorhandener Übelstände in der Schule I. Bezirk, Habsburgergasse 14, gestellten Antrage auch der ehemalige Gem.-Rath Janotta als Mitantragsteller genannt sei.

Nach genommener Einsicht in das Orginal-Manuscript dieses Antrages constatiere ich, dass die Aufschrift desselben lautet:

„Antrag des Gem.-Rathes Franz Villicus, betreffend die Übelstände in den Localitäten der städtischen Volksschule in der Habsburgergasse 14 und jener bei den Schotten (Freyung 6).“

Die irrthümliche Beisetzung des Namens Janotta neben dem des Antragstellers in dem die Interpellationsbeantwortung enthaltenen Magistratsreferate findet darin ihre Erklärung, dass bei den Unterschriften des Antrages unmittelbar unter dem Namen Villicus der des ehemaligen Gem.-Rathes Herrn Janotta gesetzt erscheint.

5. Herr Gem.-Rath Eigner hat in der letzten Sitzung über die städtische Brückenwage am Rudolfsheimer Heu- und Strohmarkte interpelliert.

Hierüber wird folgendes bemerkt:

Die Brückenwage am Rudolfsheimer Heu- und Strohmarkte ist im Jahre 1875 von der bestandenen Gemeinde Rudolfsheim aufgestellt worden.

Das Waghaus derselben ist allerdings räumlich sehr beschränkt und nicht entsprechend eingerichtet. Der Magistrat wird veranlassen,

dass das Waghaus in einer Weise umgestaltet wird, wodurch der in der Interpellation besprochene Mangel behoben wird.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

6. Herr Gem.-Rath Röhrl hat in der letzten Sitzung interpelliert wegen der verschiedenen Bezeichnungen von Naturbutter, Kunstbutter, Mischbutter 2c. und diesfällige Anregungen gegeben.

Hierüber wird folgendes bemerkt:

Nach der vom Magistrate am 8. November 1894 erlassenen Kundmachung, betreffend den Verkauf von Kunstbutter und Kunstfetten muss Naturbutter als „echte Butter", künstlich erzeugte Butter aber als „Kunstbutter" bezeichnet werden. Letztere darf nur in Ziegelform in Verkehr gebracht werden, wobei jedes Stück die eingedruckte Bezeichnung „Kunstbutter" tragen muss. Die Bezeichnung von Fettgemischen als Mischbutter, Speisefett, Bäckerfett 2c. widerspricht den Bestimmungen dieser Kundmachung, da solche Gemische als „Kunstfett" oder „Kunstschmalz" zu bezeichnen sind. Vom Marktamte sind auch in dieser Richtung bereits Anzeigen wegen Außerachtlassung der Anordnungen der Kundmachung an die Bezirksämter erstattet worden.

Auf den Großhandel ist die citierte Kundmachung ihrem ganzen Wortlaute nach nicht anwendbar, jedoch erweist sich im Localverkehre rücksichtlich jener Fettgemenge, welche an Wirte, Bäcker 2c. als Speisefett, Bäckerfett in Kübeln geliefert werden, eine Erläuterung der Kundmachung als nothwendig, die herausgegeben werden wird.

Was die Butter-Refractometer anbelangt, so sind für das Marktamt bisher sieben solche Instrumente angeschafft worden.

Nachdem sich dieselben zur Untersuchung der Butter sehr gut bewährt haben, wird vom Magistrate die Anschaffung von noch 15 solchen Apparaten veranlasst werden, damit alle Marktamtsabtheilungen damit versehen werden können.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

7. Herr Gem.-Rath Rißaweg hat in Angelegenheit der Anlage eines Hilfsgeleises zum Zwecke des Baues der Gürtellinie der Stadtbahn im Bereiche des Westbahnhofes interpelliert.

Ich habe die Ehre, hierüber folgendes zu bemerken:

Diese Interpellation erscheint gegenstandslos, weil der löbliche Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 29. Jänner d. J., zur Zahl 719 beschlossen hat, vom Standpunkte der Straßenbenützung gegen das Project eines Hilfsgeleises für den Bau der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn zwischen dem Westbahnhofe und der Hasnerstraße im XVI. Bezirke keine Einwendung zu erheben. Gegen den diesbezüglichen Antrag des Stadtrathes wurde in der vorbezeichneten Sitzung auch vom Herrn Interpellanten selbst keine Einwendung erhoben.

Die Vertreter der Gemeinde Wien waren daher bei der politischen Begehung am 31. Jänner d. J. nicht in der Lage, gegen die Anlage dieses Hilfsgeleises, beziehungsweise gegen die geplante Benützung desselben zum Materialtransporte eine Einwendung zu erheben.

Was die in der Interpellation erwähnte Petition der Genossenschaft der Großfuhrleute und der Kleinfuhrwerksbesitzer betrifft, so hat der Magistrat dieselbe bereits dem Stadtrathe vorgelegt.

8. Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck hat in der letzten Sitzung wegen Einrichtung eines nächtlichen Ärztedienstes interpelliert.

Hierüber ist folgendes zu berichten:

Über die Einrichtung eines ärztlichen nächtlichen Permanenzdienstes hat der Magistrat unterm 1. Februar 1894 zur M.-Z. 83414 ex 1892 und 26667 ex 1894 Bericht erstattet und hinsichtlich der Ausführung eines solchen Dienstes Anträge gestellt.

In dem Entwurfe der Vorschrift für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes der Stadt Wien durch die hiezu bestellten Ärzte lautet der § 54:

„Die städtischen Bezirksärzte, sowie die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau haben eine telephonische Verbindung ihrer Wohnung mit dem magistratischen Bezirksamte, eventuell mit dem k. k. Polizeibezirks-Commissariate zu gestatten und sind die vorbezeichneten städtischen Ärzte verpflichtet, im Falle der Gemeinderath es anzuordnen findet, die erste Hilfe zur Nachtzeit gegen separate Honorierung seitens der Gemeinde Wien zu leisten."

9. Herr Gem.-Rath Stehlik hat wegen mehrerer Unfälle eine Interpellation eingebracht, welche bei dem Übergange über das Geleise der Neuen Wiener Tramway, insbesondere bei der Thaliastraße beim Durchbruche der Lerchenfelderstraße im VII. Bezirke vorgekommen sind.

Hierüber berichtet das Stadtbauamt:

„Die verlängerte Lerchenfelderstraße übersetzt am Neulerchenfeldergürtel die Geleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft in senkrechter Richtung.

Aus diesem Grunde und weil die Schienenrinnen auch hier nur die allgemein übliche Weite haben, sind bezüglich des Hängenbleibens der Pferde in diesen Rinnen die Verhältnisse nicht ungünstiger als bei den Pferdebahngeleisen in den anderen Straßen.

Das Pflaster in den Geleisen ist aber schadhaft, stellenweise eingesunken und die Steine glatt und abgerundet.

Weiters bestehen neben den eigentlichen Durchfahrtsgeleisen stadtseits noch unbenützte Schienen, deren Rinnen nicht ausgeputzt werden, welche also zur Zeit starken Frostes breitere glatte Streifen im Pflaster bilden, welche zum Ausgleiten der Passanten und Fuhrwerkspferde Anlass geben können.

Es wäre deshalb die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft anzuweisen, sofort bei Eintritt milderer Witterung das Geleispflaster daselbst unter Verwendung guter Steine umpflastern, die unbenützten Schienen herauszunehmen und sodann das Pflaster wieder in Stand setzen zu lassen."

In diesem Sinne wird auch der Auftrag an die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft veranlasst werden.

10. Herr Gem.-Rath Maresch hat interpelliert wegen einer Verbindung der Koppstraße mit der Neustiftgasse.

Hierüber habe ich die Ehre, folgendes zu berichten:

Über Ansuchen der Gemeinde Wien wurde mit Erkenntnis der hohen k. k. Statthalterei vom 11. August 1893, Z. 52142, zum Zwecke der Herstellung einer Verbindung zwischen der Neustiftgasse im VII. und der Koppstraße im XVI. Bezirke die Enteignung des zur Straße entfallenden Theiles der Realität Or.-Nr. 97 Kaiserstraße, VII. Bezirk, bewilligt.

Der gegen dieses Erkenntnis seitens der Eigenthümer des fraglichen Hauses eingebrachte Recurs wurde zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 25. November 1893, Z. 22712, abweislich beschieden.

Nachdem die von den Eigenthümern weiters ergriffene Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof keine aufschiebende Wirkung hat, wurde auf Grund des Stadtraths-Beschlusses vom 31. Jänner 1894, Z. 289, der Stadtanwalt ermächtigt, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen um die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens behufs Schätzung des in Rede stehenden Realitätentheiles anzusuchen; zugleich wurde auch die grundbücherliche Anmerkung der Expropriation veranlasst.

Es fanden nun im Jahre 1894 eine Anzahl von Tagsatzungen bei dem competenten Bezirksgerichte Neubau statt, bei welchen der gerichtliche Befund der Realität aufgenommen, den vom Gerichte bestellten Sachverständigen die nöthigen Informationen gegeben, und von beiden Parteien an dieselben Fragen über die für die Schätzung maßgebenden Momente gestellt wurden.

Wie verlautet, sollen die Sachverständigen vor kurzem dem Gerichte ihr Schätzungsoperat überreicht haben, so dass in Bälde der Ausspruch des Gerichtes über die Feststellung der Entschädigung zu erwarten ist.

Da beiden Parteien gegen diese gerichtliche Entscheidung der Instanzenzug offen steht, und nach den Erfahrungen, welche bisher im Verlaufe des administrativen und gerichtlichen Verfahrens gemacht wurden, anzunehmen ist, dass die Eigenthümer der obgenannten Realität von den ihnen zustehenden Rechtsmitteln Gebrauch machen werden, unter Umständen auch die Gemeinde hiezu genöthigt sein könnte, so dürfte die Demolierung des Hauses und Herstellung des Straßendurchbruches kaum vor Ende laufenden Jahres möglich werden.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Gem.-Rath Mayer beehrt sich, dem löblichen Gemeinderathe der Haupt- und Residenzstadt Wien eine Resolution zur Kenntnis zu bringen, welche in der Monatsversammlung des Fortschritts-Club des II. Bezirkes am 25. Jänner 1895 einstimmig gefasst wurde:

Der Fortschritts-Club des II. Bezirkes begrüßt das Project des Herrn A. Riehl „Avenue Tegetthoff—St. Stephan" auf das wärmste und stellt an die löbliche Commune das Ersuchen, dasselbe im Interesse der Verschönerung der Stadt Wien, der Hebung ihres Handels und Verkehres entgegenkommend zu fördern und einen Beschluss über dessen Ausführung mit möglichster Beschleunigung zu fassen.

Bürgermeister: Zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rathes Seidler:

Seit beinahe einem Jahre wird von vielen Hausbesitzern des XI. Bezirkes die Klage über Wassermangel immer lauter. Die meisten Hausbrunnen, besonders jene, welche in der Nähe von großen Fabriken sich befinden und deren ungeheurer Wasserverbrauch auch daran schuld zu sein scheint, fangen an zu versiegen, geben wenig oder gar kein Wasser, und selbst das geringe Quantum, welches dieselben noch liefern, ist zum Genusse nicht verwendbar.

Die Klagen der betreffenden Hausbesitzer hinsichtlich der unterbrochenen Ausführung der Hochquellenleitung sind daher vollkommen gerechtfertigt, und die Vertreter des genannten Bezirkes fühlen sich verpflichtet, die diesbezüglichen Wünsche derselben auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

Ich stelle demnach an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage,

binnen welcher Zeit die Fortsetzung der Hochquellenleitung im genannten Bezirke platzgreifen dürfte?

Bürgermeister: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Antrag des Gem.-Rathes Tomola und Genossen:

Seit Jahren bemüht sich die männliche Lehrerschaft Wiens, ihre Anstellungs- und Vorrückungsverhältnisse zu verbessern. Von den Hindernissen, welche sich dabei den Lehrern entgegenstellen, ist das am schwersten zu beseitigende die massenhafte Anstellung von Lehrerinnen an den Wiener Volks- und Bürgerschulen. Gab es doch vor einigen Jahren noch Knabenschulen in Wien, an denen mehr weibliche als männliche Lehrkräfte angestellt waren, zum Beispiel die Volksschule XVIII. Bezirk, Schopenhauerstraße 66. Eine Bevorzugung der weiblichen Lehrkräfte bei der Erziehung der Jugend muss nicht bloß als beginnende Zersetzung und als Niedergang der Volkskraft, sondern auch als bedeutende Schädigung der städtischen Finanzen bezeichnet werden.

In dieser letzteren Hinsicht sind insbesondere jene Urlaube schwer in die Wagschale fallend, welche mit der Verheiratung der Lehrerinnen zusammenhängen. Aus Gründen öffentlichen Anstandes sollte die Lehrerin eigentlich viel früher, als dies oft geschieht, dem Anblicke und der Beobachtung durch Schulkinder entzogen werden, und wenn die Lehrerin als Mutter ihren Pflichten ganz nachkommen wollte, so müsste sie während der ganzen Säugezeit des Kindes zu Hause bleiben. Gegenwärtig dauern die Urlaube im Durchschnitte vier bis fünf Monate und während dieser Zeit werden aus der Cassa des Bezirksschulfondes die Supplentinnen bezahlt. Das sind außerordentliche, die Gemeinde schwer schädigende Auslagen. Die Schädigung der Erziehungsthätigkeit seitens der weiblichen Lehrkräfte während ihrer Niederkunft hat auch einzelne Landesvertretungen, zum Beispiel die von Böhmen, bewogen, gesetzlich festzustellen, dass die Verehelichung einer Lehrerin als freiwilliger Dienstverzicht gilt.

In Erwägung dieser Thatsachen stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Stadtrath wolle eine Petition an den hohen niederösterreichischen Landtag ausarbeiten und dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorlegen des Inhaltes:

Das Landesgesetz vom 5. April 1870, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen werde durch die Bestimmung ergänzt, dass die Verehelichung einer weiblichen Lehrkraft als freiwilliger Dienstverzicht anzusehen ist.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Antrag des Gem.-Rathes Röhrl:

Aus Verkehrsrücksichten und im Interesse der Approvisionierung Wiens ergibt sich die dringende Nothwendigkeit, dass am Großmarkte in Rudolfsheim bei der Zollernsperggasse eine Haltestelle der k. k. Elisabeth-Westbahn (derzeit k. k. Staatsbahn) errichtet werde, und zwar ein kleiner Bahnhof für Personen- und Frachtenverkehr.

Erstens weil die Bevölkerung der großen Bezirke Rudolfsheim, Meidling und Neupenzing, circa 100.000 Einwohner, in Verkehrsbeziehungen berücksichtigt werden müssen; man kann von den Passagieren dieser Bezirke nicht verlangen, dass dieselben die so weit entlegenen Bahnhöfe in Fünfhaus oder Penzing zu ihrem Verkehre benützen müssen.

Zweitens wäre es sehr praktisch für die Approvisionierung Wiens und von großer Wichtigkeit, dass auf dem genannten Marktplatze in Rudolfsheim, wo der Bahnhof gedacht ist, Lebensmittel wie Futterartikel, als Gemüse, Obst, Fleisch, Stroh und Heu aus der Provinz bequem und schnell nach Wien gebracht werden kann, um so eine Verbilligung der Lebens- und Futtermittel herbeiführen zu können.

Drittens soll der Bahnhof von der Haltestecke so eingerichtet werden, dass derselbe zur linken wie zur rechten Seite des Bahnkörpers einen Ein- und Ausgang erhält, verbunden mit einer eisernen Überbrückung, welche zugleich als Übergang für die Bevölkerung der jetzt getrennten westlichen Bezirke benützt werden kann und dass derselbe dem unbeschränkten freien Verkehre übergeben werden soll.

Ich stelle sonach aus angeführten Gründen folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sei der geehrte Herr Bürgermeister zu ersuchen, er möge mit der löblichen Verwaltung der k. k. Staatseisenbahnen in Verhandlung treten, dass auf dem Rudolfsheimer großen Marktplatze bei der Zollernsperggasse ein kleiner Bahnhof oder eine angemessene Haltestelle für Personen- und Frachtenverkehr errichtet werde, ebenso ein eisener Übergang zum freien Verkehre für Fußgänger.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, zu bemerken, dass ich wegen Herstellung eines Gehsteges an jener Stelle bereits mit der k. k. General-Inspection in Verhandlung getreten bin und dass ich die Antwort dieser löblichen Behörde über diesen Gegenstand erwarte. Ich werde das weiter erforderliche in dieser Angelegenheit veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Seiler** und Genossen:

In den Monaten Mai bis November d. J. findet in Amsterdam eine internationale Weltausstellung für Hotel- und Reisewesen statt — die erste dieser Art — auf welcher alle größeren Städte im Interesse der Hebung und Belebung des Fremdenverkehres repräsentiert sein werden. Die für ein derartiges Unternehmen besonders günstige Lage der Stadt Amsterdam wird dazu beitragen, dass sich hier in erster Linie Amerikaner, Engländer, Schweden und Norweger, Deutsche und Franzosen, sowie alle zusammenfinden werden, welche sich für den Fremdenverkehr interessieren und auf denselben einwirken können.

Das Gremium der Hoteliers, welchem von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer die Einladung zur Betheilung an dieser Ausstellung zugekommen ist, hatte die Absicht, eine Ausstellung solcher Objecte zu veranlassen, welche geeignet erscheinen, die Schönheiten und Reize unserer Stadt besonders wirkungsvoll zu veranschaulichen. Nachdem jedoch einerseits die dem Gemium zugebote stehenden Mittel für ein solches Unternehmen unzureichend sind, andererseits aber — selbst wenn dies nicht der Fall wäre — die Stadt Wien durch eine Genossenschaft nicht entsprechend repräsentiert werden könnte, musste von dieser Absicht Abstand genommen werden.

Nach einem in der Ausschussitzung vom 31. v. M. gefassten Beschlusse würde jedoch das Gremium der Wiener Hoteliers an einer von der Commune Wien veranstalteten Betheiligung an der Amsterdamer Weltausstellung bereitwilligst mitwirken.

In Anbetracht dessen, dass diese Ausstellung in hervorragender Weise geeignet erscheint, die Vorzüge und Reize unserer schönen Vaterstadt in vortheilhaftester Weise zur Veranschaulichung zu bringen, indem die Stadt Wien eine Concurrenz in dieser Beziehung nicht nur nicht zu scheuen hat, sondern in mancher Richtung andere Städte sogar weit übertrifft, in Erwägung ferner, dass die Commune Wien auch die Verpflichtung hat, die Hebung des Fremdenverkehres im Interesse des gesammten Gewerbestandes zu fördern, stellen die Unterzeichneten den Dringlichkeits-Antrag:

Die Commune Wien wolle sich mit den betheiligten Factoren ins Einvernehmen setzen, um durch Ausstellung geeigneter Objecte die Stadt Wien auf der diesjährigen Amsterdamer Weltausstellung für Hotel- und Reisewesen würdig zu repräsentieren.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Die Herren Gem.-Räthe Dr. Lerch, Dr. Friedjung und Genossen stellen Anträge, betreffend die Fürsorge für die verwahrloste Jugend.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wir haben einen Antrag, betreffend die Fürsorge für die sittlich verwahrloste Jugend, eingebracht und sind darin ein wenig von dem bisherigen Gebrauche abgewichen, indem wir statt der Motive eine kleine Denkschrift eingereicht haben, in welcher die Verhältnisse der sittlich verwahrlosten Jugend in Wien juristisch und statistisch genau dargelegt sind. Da die Herren diese Denkschrift ohnedies in Händen haben — wir haben sie vertheilen lassen — so ist es nicht nothwendig, dass sie ganz verlesen werde, aber jedenfalls glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich ersuche, dass die Motive in das Amtsblatt aufgenommen werden.

Bürgermeister: Ist die Versammlung damit einverstanden? Keine Einwendung. — Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest die Schlusspunkte des nachstehenden Antrages):

16. Antrag der **Gem.-Räthe Dr. Lerch, Dr. Friedjung** und Genossen, betreffend die Fürsorge für die verwahrloste Jugend:

Die Fürsorge für die sittlich verwahrloste Jugend ist eine ernste Pflicht der Gesellschaft; es gilt nicht bloß, diese Unglücklichen vor Verbrechen und Untergang zu bewahren, sondern sie auch von der übrigen schulbesuchenden Jugend fernzuhalten, da das Beispiel eines einzigen Kindes verhängnisvoll wirken kann auf alle seine Altersgenossen.

Die gesetzliche Pflicht, für die sittlich verwahrloste Jugend zu sorgen, obliegt den Kronländern und wurde durch das Reichsgesetz vom 24. Mai 1885 (R.-G.-Bl. Nr. 90) geregelt.

Gegenwärtiger Zustand.

Von den österreichischen Kronländern aber erfüllten nur die Länder Niederösterreich, Böhmen und Mähren die ihnen obliegende Aufgabe in vollem Maße, indem sie außer Correctionsanstalten für junge Leute von über vierzehn Jahren auch Besserungsanstalten für die schulpflichtige Jugend errichteten. Letzterem Zwecke entsprechen die niederösterreichische Anstalt zu Eggenburg, die böhmischen zu Kostenblatt und Opatowitz und die mährische zu Neutitschein. Sonach besitzen nur diese Anstalten das Recht und die Pflicht, solche Kinder aufzunehmen, welche infolge eines gerichtlichen Urtheiles (§ 7 des Gesetzes von 1885) zur Abgabe an eine Besserungsanstalt verurtheilt wurden.

Außerdem besteht in verschiedenen Kronländern eine Anzahl anderer derartiger, unter Obhut von Vereinen stehender Anstalten, welche lediglich solche Kinder beherbergen, deren Aufnahme infolge der Zustimmung der Eltern oder Vormünder erfolgt. Die öffentlichen Landesanstalten sind auch diesen Kindern geöffnet, doch ist für deren Aufnahme die Zustimmung der Pflegschaftsbehörde (Bezirksgericht u. s. w.) nothwendig (§ 13 des Reichsgesetzes von 1885).

Die niederösterreichische Landesanstalt zu Eggenburg, welche 450 Knaben und 100 Mädchen fasst, steht unter der obersten Leitung des Landesausschusses Schöffel und unter Verwaltung des Directors L. Brunner und entspricht ihrer Aufgabe in vollem Maße. Aufschluss über ihre Organisation und ihre Erfolge gibt der treffliche Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses an den Landtag vom Jahre 1894. (Die Aufnahmsbedingungen im Erlasse des niederösterreichischen Landesausschusses vom 18. Jänner 1888.) Für Niederösterreich sind außerdem die Anstalten zu Unter-St. Veit für Knaben und die zu Ernstbrunn für Mädchen, welche von dem Wiener Schutzvereine erhalten werden, sowie das Franz Josef-Jugendasyl zu Weinzierl, welch letzteres gleichfalls von einem (unter dem Vorsitze des Wiener Bürgermeisters stehenden) Vereine verwaltet wird. Zu St. Veit und Ernstbrunn befanden sich im Schuljahre 1892/93 zusammen 102 Kinder und in Weinzierl wechselte die Zahl der Zöglinge in den letzten Jahren zwischen 70 und 120. Diese Anstalten sind Privatinstitute, in denen, wie oben erwähnt, Kinder, welche ein Gericht zur Abgabe in eine Besserungsanstalt überwies, nicht aufgenommen werden.

Der Wiener Bezirksschulrath erachtete es stets für eine seiner wichtigsten Aufgaben, die Wiener Schulen von den kleinen Schädlingen zu reinigen, welche durch die Mittel der gewöhnlichen Schulzucht nicht zu bessern sind. Zu wiederholtenmalen wurde von dieser Behörde eine Zählung der verwahrlosten Kinder angeordnet; sie wies im Jahre 1889 (in den alten zehn Bezirken) 58 Knaben und 14 Mädchen auf; die Zählung für Groß-Wien im Frühjahre 1893 zeigte 116 Knaben und 17 Mädchen. Sorgfältig ausgearbeitete Fragebogen ergiengen an sämmtliche Wiener Schulen, in denen über den Charakter, die geistigen Anlagen und die sittlichen Gebrechen jedes Kindes genaue Auskunft verlangt wurde, wobei eine strenge Scheidung gemacht wurde zwischen der jugendlichen, wenn auch unbändigsten Ungezogenheit und zwischen tiefer wurzelnden Eigenschaften, welche künftige Verworfenheit befürchten lassen. Nur die letzteren wurden in die Zählung einbezogen. Unter diesen 133 Kindern waren viele eines unflätigen, selbst gewaltthätigen Vorgehens gegen ihre Lehrer schuldig, manche von ihnen besaßen einen unüberwindlichen Hang zum Vagabundieren, entliefen ihren Eltern, übernachteten im Freien, in Canälen und Kellern; einzelne betheiligten sich sogar an Diebstählen und an Gewaltthätigkeiten oder betrieben gewerbsmäßige Bettelei; den meisten schien das Gefühl für das Verwerfliche ihres Treibens vollständig zu fehlen. Diese Fragebogen sind ein interessanter Beitrag zur Pathologie der Kinderseele. Von diesen Kindern waren 44 nach Wien, 13 sonst nach Niederösterreich zuständig, während 76 in anderen Kronländern oder in Ungarn heimatsberechtigt waren. Der Bezirksschulrath setzte auf Grund eines Referates des Gem.-Rathes Dr. Friedjung ein Comité unter dem Vorsitze des Gem.-Rathes Dr. Lerch nieder, welches den Vater oder die Mutter jedes einzelnen Kindes vorlud und Verfügungen traf über die Abgabe der Kinder an die niederösterreichischen, böhmischen und mährischen Rettungsanstalten. In der größeren Anzahl der Fälle ließen sich die Eltern bewegen, ihre Zustimmung zu dieser Maßregel zu geben. Ausnahmslos, denn sie gehörten fast durchwegs den ärmsten Schichten der Gesellschaft an, stellten sie die Bedingung, dass sie nichts für die Erhaltung des Kindes beizutragen hätten. Diesem Verlangen konnte wohl in vielen Fällen stattgegeben werden, insoweit nämlich die Landesanstalten die in dem betreffenden Kronlande zuständigen Kinder unentgeltlich aufnehmen, und in dem Maße, als die Häuser zu Unter-St. Veit, Ernstbrunn und Weinzierl jährliche Zuschüsse seitens der Gemeinde Wien genießen. Der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die öffentlichen Sicherheits-Angelegenheiten für 1894 hebt auf Seite 79 anerkennend hervor, dass der Wiener Bezirksschulrath alle Anstrengungen macht, um die in den Wiener Schulen befindlichen moralisch verkommenen Kinder der Besserung zuzuführen.

Vorhandene Missstände.

Aber diese Bemühungen des Wiener Bezirksschulrathes waren nicht in allen Fällen von Erfolg begleitet. Vorerst dauerte es nicht selten viele Monate lang, bis die Zuständigkeit der Kinder ermittelt, bis die Zustimmung der Versorgung dieser Kinder durch die Landesausschüsse der verschiedenen Kronländer eingeholt war, oder bis sonstige Rechtsfragen gelöst werden konnten. Das unselige österreichische Heimatsgesetz stand auch hier hindernd im Wege, wiewohl der niederösterreichische Landesausschuss strenge Verfügungen an die Wiener Polizeidirection zu erwirken verstand, dass die Erhebungen aufs rascheste durchgeführt werden müssten. Besonders schwierig waren die Verhandlungen mit denjenigen Kronländern, welche keine Landesbesserungsanstalten besitzen. Man weiß aber, welche Bedeutung ein so langer Zeitraum im Leben und auf die Entwicklung eines auf dem Wege zum Verbrechen befindlichen Kindes bedeutet. Während dieser Zeit übt es den verderblichsten Einfluss auf seine ganze jugendliche Umgebung. Ein einziger Fall dieser Art mag hervorgehoben werden. Schon vor zwei Jahren wurde die Abgabe des Knaben Josef F. an eine Besserungsanstalt von dem betreffenden Lehrkörper beantragt. Thatsächlich beschloss der Stadtrath, an den sich der Bezirksschulrath wenden musste, am 13. Juli 1894, es solle die Aufnahme des Knaben in Weinzierl

erwirkt werden; aber Josef F. besucht noch jetzt zum Verderben der anderen Kinder und zum Schrecken seiner Lehrer eine Schule des XIX. Bezirkes — wofern er es nicht vorzieht, der Schule fern zu bleiben und sich auf der Straße herumzutreiben.

Diese Missstände sind der Stadt Wien unwürdig. Ihre Aufrechterhaltung ist um so beklagenswerter, als in den bestehenden Anstalten genügender Raum vorhanden wäre zur Aufnahme aller in den Schulen Wiens befindlicher jugendlicher Schädlinge. In Eggenburg allein, wo sich jetzt 248 Knaben und 59 Mädchen befinden, ist noch Platz für nahezu 250 Kinder, in Unter-St. Veit könnte das schöne, in einem großen Garten befindliche Haus noch 30 bis 40 Kinder beherbergen; das große, von dem Kaiser dem Jugendasyle gewidmete Schloss zu Weinzierl enthält ansehnliche Räumlichkeiten.

Während also insbesondere die niederösterreichische Landesanstalt trotz der kräftigen Mahnungen, welche Landesausschuss Schöffel zu wiederholtenmalen und erst jüngst wieder an die Gerichts- und Verwaltungsbehörden ergehen ließ, halbleer ist, ist es bisher nicht möglich gewesen, die Wiener Schulen von allen verwahrlosten Kindern zu reinigen und sie Anstalten zu übergeben, in welchen, wie die Erfahrung lehrt, die meisten von ihnen zu achtbaren Dienstboten, Handwerkern und ländlichen Arbeitern erzogen werden.

Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, dass sich gegenwärtig (Jänner 1895) in Eggenburg 62 nach Wien zuständige Kinder befinden (52 Knaben und 10 Mädchen); in Weinzierl genießen 29 Zöglinge Stiftungsplätze der Stadt Wien; in Unter-St. Veit werden 11 Knaben und in Ernstbrunn 1 Mädchen auf Kosten der Stadt verpflegt.

Erwägt man dagegen, dass bei der Zählung des Jahres 1893 im ganzen in Wien nur 57 in Wien heimatsberechtigte Kinder als verwahrlost bezeichnet wurden, so muss festgestellt werden, dass die Gemeinde Wien wohl ihre Pflicht gegen ihre Heimatsberechtigten erfüllt, dass aber das Übel wesentlich darin seinen Grund hat, dass die Kinder aus den anderen Kronländern der raschen Hilfe entbehren. Wohl wacht auch über ihnen das Gesetz, welches den Kronländern die Verpflichtung auferlegt, für sie Sorge zu tragen; der Absicht des Gesetzgebers wird aber nicht energisch, sondern sogar unwillig entsprochen.

Es fehlt demnach an einer strammen, rasch arbeitenden Verwaltung und vor allem an einer einfachen und klaren Organisation, welche die unheilvollen, durch das bestehende Heimatsgesetz offen gelassenen Lücken ergänzen sollte.

Reformvorschläge.

Sonach ergibt sich die Nothwendigkeit, jedes von der Schulbehörde als verwahrlost bezeichnete Kind allsogleich und ohne Zögern einer Besserungsanstalt zu übergeben; und erst dann, wenn auf diese Weise für eine Erziehung gesorgt ist, sollen jene langwierigen und in einzelnen Fällen fruchtlosen Nachforschungen und Verhandlungen beginnen, wohin das Kind zuständig ist und welches Kronland demnach verpflichtet sei, der Stadt Wien die Pflegekosten zu ersetzen. Das ist der Hebel, an dem die Reform ansetzen muss. Man bringt auch Kranke zuerst in das Spital und setzt dann erst fest, wer die Kosten seiner Pflege tragen soll. Ein verwahrlostes Kind ist aber einem an einem epidemischen Leiden Erkrankten gleichzustellen, welcher durch den Verkehr anderen Menschen Verderben bringt. Die Gemeinde Wien muss also schon im Interesse der unverdorbenen Schuljugend die Kosten dieser einstweiligen Unterbringung auf sich nehmen.

Dabei ist vor allem für die sittlich verwahrlosten Kinder zu sorgen; für die unbändigen und übermüthigen könnten Disciplinarclassen errichtet werden, eine Angelegenheit, über welche der Bericht der Wiener Bezirksschulinspectoren vom 22. Juni 1894 eingehend handelt.

Es ist nicht nothwendig, dass die Gemeinde Wien selbst eine Besserungsanstalt errichte, wiewohl nach der Berechnung des in dieser Frage hochverdienten Bezirksschulinspectors Hinterwaldner die Kosten einer selbständigen Anstalt für die in Wien zuständigen Kinder jährlich nur 10.400 fl. betragen würden. Es genügt, die vorhandenen Einrichtungen zweckentsprechend zu benützen.

Es müsste mit dem niederösterreichischen Landesausschusse und den Privatanstalten ein Abkommen getroffen werden zur provisorischen Unterbringung der Kinder. In Eggenburg werden, wie oben erwähnt, die in Niederösterreich zuständigen Kinder unentgeltlich aufgenommen; für verwahrloste Kinder aus anderen Kronländern wird daselbst von dem betreffenden Kronlande ein tägliches Kostgeld von 50 kr. eingefordert. Selbst Kinder aus Ungarn werden, wie der n.-ö. Landesausschuss in einer an die Statthalterei gerichteten Zuschrift vom 14. August 1894 erklärt, aufgenommen, wofern „zwingende Gründe“ hiefür vorhanden sind.

Aber auch in Unter-St. Veit und Ernstbrunn, für welche Anstalten die Gemeinde Wien einen jährlichen Zuschuss von 500 fl. leistet, finden Kinder, in erster Linie in Wien zuständige, dann aber auch fremde gegen ein Kostgeld von 8 fl. monatlich Aufnahme. Die übrigen Kosten bringt der Verein selbst auf.

In Weinzierl endlich verfügt die Gemeinde Wien schon jetzt infolge ihres jährlichen Zuschusses von 7500 fl. über 25 ganze und 25 halbe Freiplätze (à 200 fl. beziehungsweise 100 fl.). Aber auch hier sind in diesem Augenblicke im ganzen nur 29 Pfleglinge auf Kosten der Gemeinde Wien untergebracht. Zu bemerken ist, dass in Weinzierl der Übelstand herrscht, dass sowohl schulpflichtige als auch erwachsene Pfleglinge bis zu zwanzig Jahren Aufnahme finden. Trotz der nach Möglichkeit durchgeführten Trennung der beiden Gruppen wirkt das schlechte Beispiel der älteren oft schädlich auf die jüngeren. Weinzierl weist auch verhältnismäßig hohe Kosten für die Verpflegung von Zöglingen auf (344 fl. für den Kopf). Die Anstalt ist dementsprechend auch um Erhöhung ihrer Subvention durch die Gemeinde Wien auf 11.250 fl. (25 ganze Freiplätze à 300 fl. und 25 à 150 fl.) eingeschritten. Das sind, gegenüber den anderen niederösterreichischen Asylen Ziffern, welche nicht für die Weinzierler Anstalt sprechen.

So könnte die Stadt Wien der verwahrlosten Jugend rasche und sichere Hilfe bringen. Es müsste ausgesprochen werden, dass jedes in Wien zuständige Kind sofort nach dem Beschlusse des Bezirksschulrathes in die Pflege der Gemeinde übernommen wird; Kinder, welche nicht in Wien zuständig sind, müssten zuvor eine Wiener Schule mindestens durch ein halbes Jahr besucht haben, damit der betreffende Lehrkörper aus eigener Erfahrung über das Kind urtheilen kann, und weil dadurch zugleich der Überführung verwahrloster Kinder aus anderen Kronländern nach Wien aus selbstischer Absicht vorgebeugt wird. Für Kinder aus Ungarn und dem sonstigen Auslande würde die freiwillige Verpflichtung der Gemeinde Wien nur soweit gelten, als dies der Stadtrath von Fall zu Fall als zweckmäßig erklärt.

Nur durch die Annahme dieser Vorschläge kann der Gefahr gesteuert werden, welche bisher durch die Langwierigkeit der vorgeschriebenen Vorerhebungen und Unterhandlungen erwachsen ist. Das Opfer, welches die Gemeinde Wien auf diese Weise freiwillig auf sich nimmt, wird für die sittliche Erziehung der gesammten Wiener Jugend die trefflichsten Früchte tragen.

Demnach stellen die Gefertigten nachfolgende Anträge:

1. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, alle vom Wiener Bezirksschulrathe als sittlich verwahrlost bezeichneten Kinder vorläufig in Besserungsanstalten unterzubringen, und zwar die in Wien zuständigen Kinder sofort, die in Wien nicht heimatsberechtigten unter der einzigen Bedingung, dass sie eine Wiener Schule durch ein halbes Jahr besucht haben.

2. Diese rasche und freiwillig übernommene Fürsorge findet statt, damit die langwierigen Verhandlungen über die Zuständigkeit der Kinder, sowie über die zu ihrer Erhaltung verpflichteten Personen und Corporationen nicht störend dazwischentreten. Nach Übernahme der Pflege sollen dann die Erhebungen aufs rascheste und sorgfältigste durchgeführt werden, um die Gemeinde Wien von weiteren Ausgaben zu entlasten.

3. Da sich in der Landesanstalt zu Eggenburg, sowie in den Asylen zu Unter-St. Veit, Ernstbrunn und Weinzierl genügender Raum zur Aufnahme dieser Kinder findet, so ist von der Errichtung einer städtischen Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder abzusehen und sind Verhandlungen mit dem niederösterreichischen Landesausschusse sowie mit den betreffenden Vereinsleitungen durchzuführen über die Bedingungen weiterer Aufnahme von Kindern der Wiener Schulen.

4. Da die Anstalt zu Weinzierl zumeist auf bestehenden Fonden und Stiftungen beruht, da die Gemeinde Wien bisher einen jährlichen Zuschuss von 7500 fl. leistete und die regelmäßigen Beiträge der Vereinsmitglieder lediglich den Betrag von 900 bis 1200 fl. ausmachen, da sich ferner die bisherige Organisation (Vereinigung von schulpflichtigen und erwachsenen Pfleglingen) nicht bewährte — so wird der Herr Bürgermeister als ständiger Präsident der Verwaltung des Jugendasyles zu Weinzierl ersucht, die Verhältnisse der Anstalt einer sorgfältigen Prüfung unterziehen zu lassen, insbesondere in der Richtung, ob sich nicht die Übergabe der Anstalt mit ihren Fonden in die Verwaltung der Stadt Wien empfehle.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Bärtl** und Genossen:

Seit Jahren ist es der Brauch, dass der Schnee und der Kehricht bei der Elisabethbrücke in das Bett des Wienflusses geschüttet wird; nachdem nun die Leute, welche mit der Abfuhr beschäftigt sind, bis zur Steineinfassung dieser monumentalen Brücke kommen und bei der Abschüttungsmanipulation die Steineinfassung der Brücke nicht nur beschmutzen, sondern auch deren Ecken und Vorsprünge intensiv beschädigen, so erscheint es dringend geboten, dass dieser Schädigung unverzüglich Einhalt geboten werde, und stellen die Unterzeichneten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

Das Stadtbauamt und der Magistrat werden beauftragt, sofort die nöthigen Schritte zu veranlassen, dass die Schnee- und

Kehrichtabfuhr bei der Elisabethbrücke in der Weise vorgenommen wird, dass hiebei eine Verunreinigung und Schädigung der Brückeneinfassung gänzlich hintangehalten wird.

Bürgermeister: Wir kommen zur Tagesordnung. Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Dr. Klotzberg zum Referate.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Zur Zahl 320 der lithographierten Tagesordnung.

Die Gemeinde Wien entsendet alljährlich 40 scrophulöse Kinder in das Seehospiz nach Triest. Die Behandlung, welche den Kindern dort zutheil wird, ist eine ausgezeichnete. Auch hat das Stadtphysikat erklärt, dass die schwersten Fälle dort geheilt werden, selbst durch operative und chirurgische Eingriffe. Sie werden aber, meine Herren, doch zugeben müssen, dass im Verhältnisse zur Anzahl der existierenden scrophulösen Kinder die Zahl von 40 viel zu klein ist, weshalb der Antrag gestellt wird, statt 40 Kinder 50 dorthin zu schicken, wodurch das Budget allerdings um 1000 fl. erhöht würde. Ich bitte nun sowohl um Annahme dieses Antrages als um Genehmigung der Mehrauslagen von 1000 fl.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Erhöhung der communalen Zahlplätze im Seehospize von Triest von 40 auf 50 wird zur Rubrik XXXVII 10 c ein Zuschusscredit von 1000 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer (den Vorsitz übernehmend): Ich bitte den Herrn Bürgermeister zum Referate.

19. Referent Bürgermeister Dr. Grübl: Ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes zu berichten über die Änderungen der Pensionsvorschriften für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien.

Ich glaube, diesen Gegenstand am allerkürzesten zu behandeln, wenn ich der Versammlung die Motivierung des Magistrats-Referenten zur Kenntnis bringe und dann um die Annahme der Anträge bitte. Die Anträge liegen den verehrten Herren in der Drucksorte Nr. 10 ex 1895 vor. Ich möchte bitten, sie zur Hand zu nehmen.

„Die Verleihung von Ruhegehalten an städtische Beamte und Diener und die Betheilung der Witwen und Waisen verstorbener städtischer Beamten und Diener mit Pensionen, respective Erziehungsbeiträgen ist ein Ausfluss der Bestimmung des § 81, lit. c der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener der Stadt Wien, welcher gemäß der im städtischen Dienste Angestellte im allgemeinen ein Recht auf die eigene Versorgung und die Versorgung seiner Witwe und Waisen nach den vom löblichen Gemeinderathe anerkannten oder zu erlassenden Normen hat.

Da durch die mit den Plenarbeschlüssen des löblichen Gemeinderathes vom 15. Februar, 5. März, 12. März, 5. April, 12. April und 30. April 1872, Z. 2593, erlassene Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und -Diener den Ansprüchen derselben auf die Versorgung ihrer eigenen Person für den Fall des Übertrittes oder der Versetzung in den Ruhestand in wohlerwogener Berücksichtigung der Verhältnisse Rechnung getragen worden ist und nach § 9 der mit den Beschlüssen des löblichen Gemeinderathes vom 31. Mai, 14. und 17. Juni 1892 erflossenen Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten bei der Pensionierung eines Beamten, ohne Unterschied, ob derselbe in das Rangclassenschema eingereiht ist oder nicht, demselben außer der normalmäßigen Pension auch der halbe Betrag desjenigen Jahresquartiergeldes, welches er in dem seiner Pensionierung vorausgehenden Quartale bezogen hat, anzuweisen ist, so können sich die Communal-Bediensteten in Ansehung der Versorgung ihrer Person nur zum Danke verpflichtet fühlen.

Ganz anders verhält es sich aber mit den Versorgungsansprüchen der Witwe und der Waisen des städtischen Beamten.

Hat der Gatte den Gehalt von 1000 fl. erreicht, so ist für die Bemessung der Witwenpension das spätere Vorrücken desselben in die Gehalte von 1100, 1200, 1300 und 1400 fl. von keinem Einflusse mehr, die Witwenpension bleibt 400 fl. Erst die Witwe eines Beamten im Bezuge eines Gehaltes von 1500 fl. erhält eine um 100 fl. höhere Pension, also 500 fl., während ein Vorrücken des Gatten in die Gehalte von 1600, 1700, 1800 und 1900 fl. für die Witwenpension abermals von keiner Bedeutung ist.

Die größte Zahl der Gehaltsstufen bilden aber jene, welche den Anspruch auf eine Witwenpension von 600 fl. begrenzen; denn dieser Anspruch erwächst bei einem Gehalte von 2000 fl. und bleibt unverändert bis zu einem Gehalte von 4000 fl., und da nur fünf Beamte, nämlich der Magistratsdirector, der Magistrats-Vicedirector, der Baudirector, der Oberbuchhalter und der Stadtphysicus derzeit einen Gehalt von über 4000 fl. beziehen, so bildet die Pension von 600 fl., wenn von diesen wenigen Ausnahmen abgesehen wird, das höchste Ausmaß für die Versorgung der Beamtenswitwen.

Standen schon bis zum Jahre 1876 die Pensionen der Witwen nicht im harmonischen Verhältnisse zu den Gehalten ihrer Gatten und zu deren Dienstzeit, so steigerte sich dieses Missverhältnis noch durch die im Jahre 1876 und in den Achtzigerjahren erfolgten Gehaltsregulierungen, beziehungsweise Erhöhungen und ganz besonders durch die im Jahre 1892 erflossenen Normen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten.

Die Gehalte der städtischen Beamten wurden seit dem Jahre 1876 nicht unerheblich erhöht, während die Witwenpensionen unverändert blieben.

Dermalen hat zum Beispiel die Witwe des Magistratsdirectors, welcher 5000 fl., respective 6000 fl. an Gehalt bezieht und bei einer 40jährigen Dienstzeit eine Pension von 5500 fl., respective 6500 fl. zu erhalten hat, dann die Witwe des Magistrats-Vicedirectors, Baudirectors, Oberbuchhalters und Stadtphysicus, welche einen Gehalt von 4000 fl., respective von 4500 fl. beziehen und deren Ruhegehalt bei einer 40jährigen Dienstzeit 4400 fl., respective 4900 fl. beträgt, nur Anspruch auf eine Pension von 700 fl. Die Pensionen der Witwen von Beamten der VII. und VIII. Rangclasse sind ganz gleich. Die Pension der Witwe eines Magistratsconcipisten beträgt bald 500 fl., bald 400 fl., je nachdem der verstorbene Gatte in der X. Rangclasse, 1. oder 2. Kategorie stand.

Aus dem Vorbemerkten geht hervor, dass die Pensionen der Witwen dermalen zu gering bemessen sind und nicht im richtigen Verhältnisse zu den Gehalten und Pensionen der Gatten derselben stehen.

Da der löbliche Gemeinderath, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, sich bestimmt gefunden hat, die Bezüge der activen Beamten und dadurch indirecte auch die Ruhegehalte derselben zu erhöhen, so ist wohl die Hoffnung begründet, der löbliche Gemeinderath werde auch geneigt sein, die durch die Gehaltsregulierungen motivierte Änderung der Bestimmungen über die Bemessung der Witwenpensionen gleichfalls wohlwollend in Erwägung zu ziehen,

und es werde hiebei auch die höhere und verantwortlichere Stellung des Gatten in der Art Berücksichtigung finden, dass für die Witwen jener Beamten, welche eine oft weit höhere Gehaltsstufe als jene von 2000 fl. sich errungen haben, auch ein höheres Pensionsausmaß als das gegenwärtige systemisiert werde.

Es wird daher eine Erhöhung der Witwenpensionen beantragt, und zwar in der Weise, dass an die Stelle des bisherigen Systems, nämlich die Witwenpensionen nach Gehaltsgruppen zu fixieren, ein solches System gesetzt wird, nach welchem jede Vorrückung des Gatten auch der Witwe zugute käme, was jetzt um so leichter geschehen kann, weil der löbliche Gemeinderath das vom Staate bei der Regulierung der Gehalte seiner Beamten im Jahre 1873 angewendete System, die Gehalte nach bestimmten Rangclassen zu ordnen, bei der Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten im Jahre 1892 gleichfalls eingeführt hat.

Es wird daher beantragt, dem § 13, Absatz 1 der Pensionsvorschrift folgende Formulierung zu geben:

„§ 13.

Die Pension der Witwen der in das Rangclassenschema eingereihten Beamten wird nach den Rangclassen derart abgestuft, dass die Pension der Witwe eines Beamten der V. und VI. Rangclassen mit dem Betrage von 1000 fl. — das ist also der höchste Witwenbezug — der eines Beamten der VII. Rangclasse mit dem Betrage von 900 fl., der eines Beamten der VIII. Rangclasse mit dem Betrage von 800 fl., der eines Beamten der IX. Rangclasse mit dem Betrage von 700 fl., der eines Beamten der X. Rangclasse, 1. Kategorie mit dem Betrage von 600 fl., der eines Beamten der X. Rangclasse, 2. Kategorie mit dem Betrage von 500 fl. und endlich der eines Beamten der XI. Rangclasse mit dem Betrage von 400 fl. jährlich bestimmt wird.

Witwen der in das Rangclassenschema nicht eingereihten Beamten werden bei Bemessung der Pension den Witwen der in die Rangclassen eingereihten gleichgestellt und erhalten die für jene Rangclasse bestimmte Pension, welcher Rangclasse der von ihrem Gatten zuletzt bezogene Activitätsgehalt entspricht.

Für die Witwen der Diener wird die Pension mit 50 Percent des von ihrem Gatten zuletzt bezogenen Activitätsgehaltes bestimmt.

Das Ausmaß der Pension für die Witwe darf aber in keinem Falle den Betrag übersteigen, welcher dem Gatten zur Zeit seines Todes als Pension gebürte."

Nun ist weiter zu verhandeln über die Erziehungsbeiträge für Kinder. Dies involviert eine Abänderung des § 17 der Pensionsvorschrift. Die Gründe, die für die Erhöhung der Witwenpension sprechen, lassen sich auch auf die Erziehungsbeiträge geltend machen. Das Maximalausmaß der Erziehungsbeiträge besteht dermalen in 100 fl., wenn eine pensionsberechtigte Mutter vorhanden ist, und 200 fl., wenn die Kinder ganz verwaist sind (§ 17).

Würde der im ersten Falle anzuwendende Percentsatz 5 und und der bei ganz verwaisten Kindern anzuwendende Percentsatz 10 auch auf die Gehaltsstufen von 2200 bis inclusive 6000 fl. ausgedehnt werden, so würden sich die Maximalausmaße auf 300 fl., respective 600 fl. erhöhen.

Wenn berücksichtigt wird, dass die Verpflegung eines Waisenknaben im städtischen Waisenhause, also bei einer Massenverpflegung, die immer billiger als die Einzelverpflegung zu stehen kommt, jährlich circa 300 fl. kostet, so kann ein gewiss nur sehr selten in Anwendung kommender Maximalsatz von 300 fl., respective 600 fl. nicht als zu hoch gegriffen erklärt werden.

Es wird demnach der Antrag gestellt, den § 17 in folgender Weise zu formulieren (liest):

„Der Erziehungsbeitrag eines Kindes wird, solange die Mutter noch am Leben ist, bei einem Gehalte des Vaters des Kindes bis einschließlich 1000 fl. mit 50 fl. und bei einem Gehalte über 1000 fl. mit 5 Percent des Gehaltes, nach dem Tode der Mutter oder in den im § 11 in den Absätzen 3 und 5 bezeichneten Fällen aber bei einem Gehalte des Vaters des Kindes bis einschließlich 1000 fl. mit 100 fl. und bei einem Gehalte über 1000 fl. mit 10 Percent des Gehaltes bemessen.

In keinem Falle darf der Gesammtbezug aller Hinterbliebenen mit Einschluss der Pension der Witwe mehr als 75 Percent des der Bemessung zugrunde liegenden Gehaltes des Vaters ausmachen. Wenn und insolange die normalmäßigen Gebüren der Witwe und der Kinder den erwähnten Höchstbetrag übersteigen, ist der Überschuss von der Pension der Witwe, sowie von den Erziehungsbeiträgen der Kinder verhältnismäßig in Abzug zu bringen."

Das repräsentiert eine Änderung der bisherigen Bestimmung, wonach die Überschüsse nur von den Erziehungsbeiträgen der Kinder verhältnismäßig in Abzug gebracht wurden, während hier gewissermaßen ein neues Princip zum Ausdrucke gebracht wird, indem der Abzug in gleicher Weise von dem Bezuge der Witwe wie der Kinder erfolgt.

Bezüglich der Dauer dieser Bezüge wird weiters beantragt (liest):

„Es wäre nach Analogie des Pensionsnormales für die Landesbeamten und Diener der Erziehungsbeitrag für Söhne bis zum vollendeten 21. und nach Analogie des Pensionsnormales für Lehrpersonen der Erziehungsbeitrag für Töchter bis zum vollendeten 20. Lebensjahre zu gewähren und in das Pensionsnormale für die städtischen Beamten und Diener auch die im Pensionsnormale für die Landesbeamten und Diener enthaltene Begünstigung aufzunehmen, dass, wenn eine im Genusse eines Erziehungsbeitrages stehende Tochter vor vollendetem 20. Lebensjahre sich verehelicht, dieselbe eine Abfertigung mit dem zweifachen ihres jährlichen Erziehungsbeitrages zu erhalten hat."

Die letztere Bestimmung wurde vom Stadtrathe abgelehnt, so dass der Stadtraths-Antrag lautet (liest):

„§ 18.

Der Erziehungsbeitrag gebürt einem Sohne bis zum vollendeten 21. und einer Tochter bis zum vollendeten 20. Lebensjahre, hört jedoch auch früher auf

a) bei Erlangung einer Versorgung auf die Dauer derselben;

b) bei Töchtern insbesondere durch deren Verehelichung, und

c) bei strafgerichtlicher Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder wegen der Übertretung des Diebstahles, der Veruntreuung, der Theilnehmung an denselben oder des Betruges (§§ 460, 461, 463 und 464 des Strafgesetzes). Erfolgte jedoch die Verurtheilung wegen eines der im § 6, Absatz 1 bis 10 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 131 R.-G.-Bl., aufgeführten Verbrechens, so lebt der Anspruch auf den Erziehungsbeitrag mit dem Ende der Strafe für die noch übrige Zeit des Normalalters wieder auf."

Es ist noch auf den Fall Bedacht zu nehmen, dass ein Gemeindebeamter oder -Diener vor vollstreckter zehnjähriger Dienst-

zeit stirbt, oder dass von demselben eine Ehe nicht vor oder während der Dienstleistung geschlossen wird und die Mutter gleichfalls nicht mehr am Leben ist (liest):

„Da beim Eintritte eines solchen Falles den Kindern nach § 16 der Pensionsvorschrift ein Erziehungsbeitrag nicht gebürt, so wäre folgender Paragraph als § 19 in die Pensionsvorschrift aufzunehmen."

„§ 19.

Wenn nach einem verstorbenen Gemeindebeamten oder -Diener, welcher das zehnte Dienstjahr noch nicht vollstreckt oder die Ehe nicht vor oder während seiner Dienstleistung geschlossen hat, keine Witwe vorhanden ist, so gebürt allen unversorgten Kindern des Verstorbenen, welche das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusammen eine Abfertigung in dem im § 15 der Pensionsvorschrift bezeichneten Ausmaße."

Sie bekommen so viel, als die Witwe eines verstorbenen Beamten oder Dieners bekommen hätte.

Das ist also eine analoge Anwendung.

Eine weitere Bestimmung der Pensionsvorschrift, für deren Änderung gewichtige Gründe geltend gemacht werden können, ist die Bestimmung des § 21 in Betreff des Sterbequartales.

Dieser Paragraph lautet:

Wenn ein Gemeindebeamter oder -Diener, dessen systemmäßiger Activitätsgehalt weniger als eintausend Gulden beträgt, während der Dienstleistung stirbt, so gebürt seiner Witwe oder in Ermanglung einer solchen seinen ehelichen Kindern ein viertel des erwähnten Activitätsgehaltes als Beitrag zur Bestreitung der Leichenkosten.

Es sind daher die Witwen und Waisen von Beamten, deren Activitätsgehalt 1000 fl. oder mehr als 1000 fl. beträgt, von dieser Begünstigung ausgeschlossen, obwohl auch diese in den meisten Fällen durch die Krankheits- und Leichenkosten in eine solche Nothlage gerathen, dass sie selten imstande sind, sich materiell wieder zu erholen.

Der hohe Landtag für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns hat deshalb den Anspruch auf das Sterbequartal für die Hinterbliebenen der Landesbeamten und -Diener durch eine bestimmte Gehaltsgrenze nicht beschränkt, da der § 23 des bezüglichen Pensionsnormales für die Landesbeamten und -Diener lautet:

„Wenn ein Landesbeamter oder -Diener während der Dienstleistung stirbt, so wird der Witwe oder, in Ermanglung einer solchen, dessen ehelichen Kindern ein Beitrag zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten (Sterbequartal) mit 25 Percent des von dem Verstorbenen zuletzt genossenen Activitätsgehaltes aus dem Landesfonde bewilligt. Diese Bestimmung sichert sonach allen Witwen beziehungsweise Waisen der in Activität verstorbenen Landesbeamten und -Diener die Mittel zur Bestreitung eines anständigen Leichenbegängnisses des Gatten respective Vaters."

Es wird beantragt, dass der bezügliche Paragraph der Pensionsvorschrift dahin abgeändert werde.

„§ 22.

Wenn ein Gemeindebeamter oder -Diener während der Dienstleistung stirbt, so gebürt seiner Witwe, wenn sie zur Zeit des Todes ihres Mannes mit demselben in ehelicher Gemeinschaft gelebt hat, oder in Ermanglung einer solchen dessen ehelichen Kindern ein Beitrag zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten (früher Sterbequartal) mit 25 Percent des von dem Verstorbenen zuletzt genossenen Activitätsgehaltes bis zum Maximalbetrage von 600 fl."

Es wäre dann nur noch eine Bestimmung aufzunehmen welche sich auf die Anrechnung der provisorischen Dienstzeit bezieht. In dieser Richtung wird dasjenige beantragt, was der Gemeinderath bis jetzt ausnahmslos prakticiert hat, und es wird diesfalls der Antrag gestellt (liest):

„§ 2.

Jedem im Gemeindedienste bleibend angestellten Beamten oder Diener, auf welchen die Bestimmungen der Dienstpragmatik Anwendung finden (Artikel IV der Einleitung zur Dienstpragmatik), kommt im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand ein Ruhegehalt dann zu, wenn er eine wenigstens zehnjährige anrechnungsfähige ununterbrochene Dienstzeit für sich hat.

Die im Gemeindedienste zugebrachte Zeit wird von jenem Tage angefangen in Anrechnung gebracht, an welchem der Beamte die Angelobung geleistet hat.

Eine in provisorischer Eigenschaft bei der Gemeinde zurückgelegte Dienstzeit wird nur dann und zwar vom Tage des Eintrittes in diesen Dienst eingerechnet, wenn zwischen der provisorischen und definitiven Dienstzeit keine Unterbrechung stattgefunden hat."

Das sind die Anträge, welche der Stadtrath in dieser Angelegenheit zu stellen für nothwendig erachtet; diese Anträge sind von allen Seiten, durch die Buchhaltung, den Magistrat und den Stadtrath in genaue Erwägung gezogen worden und sind so, ziemlich auf Grund von einmüthigen Beschlüssen gestellt. Ich bitte um Annahme der Anträge.

Gem.-Rath Purscht: Ich erkläre mich mit den Anträgen des Herrn Referenten vollständig einverstanden, aber das eine muss ich sagen: bevor man an die Regelung der Pensionsbezüge der Witwen geht, soll man doch an die Regelung der Pensionsbezüge der Beamten gehen. Es ist sehr eigenthümlich: es ist von unserer Partei in dieser Richtung schon so viel beantragt worden, und trotzdem ist ein diesbezügliches Referat nie hier vorgekommen. Ich betrachte das auch jetzt vor der Wahl des zweiten Wahlkörpers nur als ein Manöver der liberalen Partei. (Widerspruch rechts; Zustimmung links.) Aber ganz unverständlich ist es mir, warum da zwischen den Kindern ein Unterschied gemacht wird.

Bei Bezügen von 1000 fl. bekommen die Kinder 5 Percent des Gehaltes als Erziehungsbeitrag und bei über 1000 fl. 10 Percent. Warum werden überhaupt solche Unterschiede gemacht? Dann ist mir der § 19 vollständig unverständlich. Hier heißt es:

„Wenn nach einem verstorbenen Gemeindebeamten oder -Diener, welcher das zehnte Dienstjahr noch nicht vollstreckt oder die Ehe nicht vor oder während seiner Dienstleistung geschlossen hat, keine Witwe vorhanden ist, so gebürt allen unversorgten Kindern des Verstorbenen, welche das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusammen eine Abfertigung in dem im § 15 der Pensionsvorschrift bezeichneten Ausmaße."

Dieser Paragraph ist mir vollständig unverständlich, und ich erlaube mir die Bitte an den Herrn Referenten, mir das zu erklären. Ich kann mir nicht erklären, wieso ein Unterschied gemacht wird zwischen den kleineren und größeren Beamten rücksichtlich des Erziehungsbeitrages. Im ganzen erkläre ich mich mit dem Antrage vollständig einverstanden, nur muss ich sagen: es hätte früher die Regulierung der Pensionsbezüge der Beamten und dann erst die Regulierung der Pensionsbezüge der Witwen vorgenommen werden sollen.

Bürgermeister: Ich kann sofort die Aufklärung geben. Mir liegt irgendein Antrag oder Wunsch der städtischen Beamten wegen Regulierung der Pensionsbezüge nicht vor. Es ist im Jahre 1892 beschlossen worden, dass zu den Pensionsbezügen auch das halbe Quartiergeld dazu kommt. Seit dieser Zeit ist meines Wissens ein Wunsch auf Abänderung nicht ausgesprochen worden.

Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, dass ein Unterschied gemacht wird zwischen höheren und geringeren Bezügen, so scheint er sich zu irren. (Rufe: O nein!) Erlauben Sie, ich werde das gleich aufklären. Der Fall, den Sie im Auge haben und den Sie anführten, bezieht sich auf Beamte, die noch nicht zehn Jahre dienen, welche daher überhaupt einen Pensionsanspruch nicht haben.

In diesem Falle hat auch die Witwe keinen Pensionsanspruch und ebensowenig auch die Kinder. Es war aber bis jetzt angeordnet, dass in dem Falle, als ein Beamter oder Diener stirbt, der noch nicht zehn Jahre definitiv angestellt ist, die Witwe eine Abfertigung bekommt.

Die Neuerung geht nun dahin, dass in diesem Falle, wenn die Witwe nicht mehr lebt, die Kinder denselben Anspruch haben wie die Witwe, also die Kinder an Stelle der Witwe die Abfertigung bekommen.

Hinsichtlich der übrigen Beamten ist angeordnet, dass bis zu einem Gehalte von 1000 fl. ein Kind 50 fl. Erziehungsbeitrag bekommt, wenn aber auch die Mutter todt ist, 100 fl., d. i. 5 Percent. Im übrigen ist angeordnet, dass dann, wenn die Mutter lebt und der Gehalt größer ist, — 1000 fl. oder über 1000 fl., — das Kind einen Erziehungsbeitrag von 5 Percent erhält. (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte um Ruhe. Es ist nicht möglich, den Herrn Referenten zu verstehen, wenn die Herren so laut sprechen. (Rufe links: Ist das die Hochachtung vor Ihrem gewählten Bürgermeister?)

Referent (fortfahrend): Wenn aber auch die Mutter todt ist, 10 Percent. In dieser Richtung haben die Beamten unter 1000 fl. nur eine gewisse Bonification, weil der Betrag von 50 fl., beziehungsweise 100 fl. gewissermaßen als Minimum festgesetzt ist. Wenn man in diesem Falle 5, beziehungsweise 10 Percent bestimmen würde, so würden die Kinder weniger als 50 fl., beziehungsweise 100 fl. bekommen. (Gem.-Rath Purscht: Ich bitte um Aufklärung bezüglich des § 19, Herr Referent!)

Ich habe erklärt, wenn ein Beamter oder ein Diener nicht zehn Jahre definitiv dient, hat er überhaupt keinen Pensionsanspruch, auch die Witwen und die Kinder nicht. Die Witwe bekommt aber eine Abfertigung in diesem Falle; jetzt wird aber hier angeordnet, wenn eine Witwe nicht vorhanden ist, wenn die Frau schon vor ihrem Manne gestorben sein sollte, dass dann die Kinder an die Stelle der Witwe treten. Das ist also auch eine Begünstigung.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich erkläre mich mit den vorliegenden Anträgen bis auf einen einzigen Punkt einverstanden. Es heißt da im § 18 (liest):

„Der Erziehungsbeitrag gebürt einem Sohne bis zum vollendeten einundzwanzigsten und einer Tochter bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahre, hört jedoch auch früher auf

a) bei Erlangung einer Versorgung auf die Dauer derselben;

b) bei Töchtern insbesondere durch deren Verehelichung u. s. w."

Nun, meine Herren, es ist ja eine Erscheinung, die in Beamtenfamilien zumeist beobachtet wird, dass das Kind wieder dem Stande des Vaters folgt. Es kommt sehr häufig vor, dass die Söhne, die das Gymnasium absolviert haben und in den höheren Studien und mit dem vollendeten 21. Jahre in vielen Fällen nicht in der Lage sind, schon über einen Verdienst zu verfügen. Ich bitte nur zu bedenken, dass, wenn irgendjemand ein Facultäts- oder technisches Studium ergreift, er vor dem 23. oder 24. Jahre nicht leicht und in den allerwenigsten Fällen fertig wird. Ihn gerade zu dieser Zeit der Unterstützung zu berauben, das ist eine Sache, die bei einer Beamtenfamilie, deren Ernährer gestorben ist, wirklich einen schweren Ausfall bedeutet.

Ich möchte mir daher den Antrag zu stellen erlauben, dass es heißen möge: „Der Erziehungsbeitrag gebürt dem Sohne bis zum vollendeten 24. Jahre." Die Ausnahmen sind ja dann ohnehin fixiert. Bekommt er dann irgendein Adjutum oder wird er z. B. irgendwo angestellt, dann erlischt der Beitrag ohnehin. (Unruhe rechts.) Nun, so arg ist das nicht, dass sich Herr Gem.-Rath Frauenberger darüber entsetzt. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich sage ja gar nichts!) Ich möchte ihn nur darauf aufmerksam machen, dass in der That, wenn die Frau 400, 500 fl. Pension hat und der Sohn mitten in den Studien ist, die mit den Taxen u. dgl. ein Heidengeld kosten, dies für den jungen Menschen gerade die kritischeste Zeit ist, und da ohnehin durch die Exemptionen in Alinea a ausdrücklich erklärt wird, dass, wenn er früher irgendeine Versorgung oder ein Adjutum erhält, der Beitrag eingestellt wird, so glaube ich, dass es gerecht und billig ist, diese Abänderung anzunehmen.

Ich erlaube mir also den diesbezüglichen Antrag zu stellen, dass es heißen möge: „Bis zum vollendeten 24. Jahre."

(Gem.-Rath Bärtl verzichtet auf das Wort.)

Referent (zum Schlussworte): Ich bin bei der Einbringung dieser Vorlage so weit gegangen, als mir dies mein Gewissen erlaubt hat, und ich werde mich gegen jeden Antrag aussprechen, der noch weiter geht. Es ist mir eine weitergehende Bitte nicht bekannt geworden, und ich glaube, dass die städtischen Beamten selbst mit diesen Anträgen, wie sie hier gestellt worden sind, zufrieden sind. Es ist mir nicht bekannt, dass bei irgendeiner öffentlichen Körperschaft günstigere Verhältnisse bestehen, als sie bei uns eingeführt werden.

Es ist beim Staate das 18. und 20., beim Lande das 20. und 18., bei uns das 20. und 21. Lebensjahr eingeführt. Meine Herren! Im allgemeinen muss man sagen, dass, wenn die Kinder ordentlich erzogen sind, sie mit dem 20. und 21. Lebensjahre in der Lage sind, etwas zu verdienen, allerdings nicht viel, aber man muss annehmen, dass diese Kinder auch keine großen Bedürfnisse haben. Bescheidene Bedürfnisse und bescheidener Verdienst werden in der Lage sein, sich zu decken. Sollten in einem exceptionellen Falle die Verhältnisse besonders traurig sein, sei es wegen Krankheit, körperlicher oder geistiger Schwäche, so ist es ja den verehrten Herren bekannt, dass der Stadtrath jedesmal mit Anträgen kommt, um dann mit einer Nachhilfe den üblen Verhältnissen, die da bestehen, abzuhelfen. Was aber die Norm betrifft, so glaube ich, ist das die äußerste Grenze, bis zu der wir gehen sollen, und ich bitte Sie daher, die Referenten-Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die §§ 2, 13 und 17 wurde keine Einwendung erhoben. Ich bringe daher alle drei Paragraphen gleichzeitig unter

einem zur Abstimmung und bitte die Herren, welche für diese drei Paragraphen stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Rufe links: Einstimmig!)

Nun kommt § 18. Hier hat der Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann beantragt: Der Erziehungsbeitrag gebürt einem Sohne bis zum vollendeten 24. Lebensjahre.

Ich bitte die Herren, die mit dieser Abänderung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)... (Gem.-Rath Witzelsberger: Wahlmanöver! — Gem.-Rath Dr. Geßmann schreit in den Saal.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, es schickt sich nicht, mitten in einer Abstimmung zu schreien. (Lärm links. — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Das ist eine Frechheit, zu sagen, dass das ein Wahlmanöver ist. Sie machen solche Manöver.) Ich bitte Sie um Ruhe, Herr Gemeinderath, stören Sie doch die Abstimmung nicht. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich bitte das dem Herrn zu sagen. — Gem.-Rath Strobach: Sie sind nicht einmal fähig, den Vorsitz zu führen, wenn Sie ihn nicht zur Ordnung rufen. — Andauernder Lärm.) Ich bitte noch einmal die Herren, die für den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Geßmann stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität. (Ruf links: Wer weiß? Es können sich viele der Abstimmung enthalten. — Rufe links: Zählen! Zählen!) Das ist entschieden die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, die für § 18 stimmen, wie er von Seite des Stadtrathes beantragt wird, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Nun kommen die §§ 19 und 22. Gegen diese Paragraphe wurde keine Einwendung erhoben. Ich bringe sie daher gemeinsam zur Abstimmung und bitte die Herren, die für die beiden Paragraphe stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Andauernder Lärm links.)

Beschluss: Die Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien wird abgeändert, wie folgt:

§ 2.

Jedem im Gemeindedienste bleibend angestellten Beamten oder Diener, auf welchen die Bestimmungen der Dienstpragmatik Anwendung finden (Artikel IV der Einleitung zur Dienstpragmatik), kommt im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand ein Ruhegehalt dann zu, wenn er eine wenigstens zehnjährige anrechnungsfähige ununterbrochene Dienstzeit für sich hat.

Die im Gemeindedienste zugebrachte Zeit wird von jenem Tage angefangen in Anrechnung gebracht, an welchem der Beamte die Angelobung geleistet hat.

Eine in provisorischer Eigenschaft bei der Gemeinde zurückgelegte Dienstzeit wird nur dann und zwar vom Tage des Eintrittes in diesen Dienst eingerechnet, wenn zwischen der provisorischen und definitiven Dienstzeit keine Unterbrechung stattgefunden hat.

§ 13.

Die Pension der Witwen der in das Rangclassenschema eingereihten Beamten wird nach Rangclassen derart abgestuft, dass die Pension der Witwe eines Beamten der V. und VI. Rangclasse mit dem Betrage von 1000 fl., der eines Beamten der VII. Rangclasse mit dem Betrage von 900 fl., der eines Beamten der VIII. Rangclasse mit dem Betrage von 800 fl., der eines Beamten der IX. Rangclasse mit dem Betrage von 700 fl., der eines Beamten der X. Rangclasse 1. Kategorie mit dem Betrage von 600 fl., der eines Beamten der X. Rangclasse 2. Kategorie mit dem Betrage von 500 fl. und endlich der eines Beamten der XI. Rangclasse mit dem Betrage von 400 fl. jährlich bestimmt wird.

Witwen der in das Rangclassenschema nicht eingereihten Beamten werden bei Bemessung der Pension den Witwen der in die Rangclassen eingereihten gleichgestellt und erhalten die für jene Rangclasse bestimmte Pension, welcher Rangclasse der von ihrem Gatten zuletzt bezogene Activitätsgehalt entspricht.

Für die Witwen der Diener wird die Pension mit 50 Percent des von ihrem Gatten zuletzt bezogenen Activitätsgehaltes bestimmt.

Das Ausmaß der Pension für die Witwe darf aber in keinem Falle den Betrag übersteigen, welcher dem Gatten zur Zeit seines Todes als Pension gebürte.

§ 17.

Der Erziehungsbeitrag eines Kindes wird, solange die Mutter noch am Leben ist, bei einem Gehalte des Vaters des Kindes bis einschließlich 1000 fl. mit 50 fl. und bei einem Gehalte über 1000 fl. mit 5 Percent des Gehaltes, nach dem Tode der Mutter oder in den im § 11 in den Absätzen 3 und 5 bezeichneten Fällen aber bei einem Gehalte des Vaters des Kindes bis einschließlich 1000 fl. mit 100 fl. und bei einem Gehalte über 1000 fl. mit 10 Percent des Gehaltes bemessen.

In keinem Falle darf der Gesammtbezug aller Hinterbliebenen mit Einschluss der Pension der Witwe mehr als 75 Percent des der Bemessung zugrunde liegenden Gehaltes des Vaters ausmachen. Wenn und insolange die normalmäßigen Gebüren der Witwe und der Kinder den erwähnten Höchstbetrag übersteigen, ist der Überschuss von der Pension der Witwe, sowie von den Erziehungsbeiträgen der Kinder verhältnismäßig in Abzug zu bringen.

§ 18.

Der Erziehungsbeitrag gebürt einem Sohne bis zum vollendeten einundzwanzigsten und einer Tochter bis zum vollendeten zwanzigsten Lebensjahre, hört jedoch auch früher auf

a) bei Erlangung einer Versorgung auf die Dauer derselben;

b) bei Töchtern insbesondere durch deren Verehelichung, und

c) bei strafgerichtlicher Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder wegen der Übertretung des Diebstahles, der Veruntreuung, der Theilnehmung an denselben oder des Betruges (§§ 460, 461, 463 und 464 des Strafgesetzes). Erfolgte jedoch die Verurtheilung wegen eines der im § 6, Absatz 1 bis 10 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 131 R.-G.-Bl., aufgeführten Verbrechen, so lebt der Anspruch auf den

Erziehungsbeitrag mit dem Ende der Strafe für die noch übrige Zeit des Normalalters wieder auf.

§ 19.

Wenn nach einem verstorbenen Gemeindebeamten oder -Diener, welcher das zehnte Dienstjahr noch nicht vollstreckt oder die Ehe nicht vor oder während seiner Dienstleistung geschlossen hat, keine Witwe vorhanden ist, so gebürt allen unversorgten Kindern des Verstorbenen, welche das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusammen eine Abfertigung in dem im § 15 der Pensionsvorschrift bezeichneten Ausmaße.

§ 22.

Wenn ein Gemeindebeamter oder -Diener während der Dienstleistung stirbt, so gebürt seiner Witwe, wenn sie zur Zeit des Todes ihres Mannes mit demselben in ehelicher Gemeinschaft gelebt hat oder, in Ermanglung einer solchen, dessen ehelichen Kindern ein Beitrag zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten (früher Sterbequartal) mit 25 Percent des von dem Verstorbenen zuletzt genossenen Activitätsgehaltes bis zum Maximalbetrage von 600 fl.

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Meine sehr geehrten Herren! In den heutigen meistgelesenen Blättern, der „Neuen Freien Presse", dem „Deutschen Volksblatt" und Szeps'schen „Tagblatt", ist unter der Rubrik „Gemeinde-Angelegenheiten" eine Notiz „Straßensäuberung", worüber ich mich heute beim Herrn Bürgermeister erkundigt habe, und es hat weder das Präsidium noch das Präsidialbureau auf diese Notiz einen Einfluss genommen, ich erkläre aber, dass diese Notiz vom Anfang bis zum Ende unwahr ist . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Aber, darf ich bitten, unter dem Titel „Geschäftsordnung" gibt's derartige Erklärungen nicht. (Rufe links: Die Judenblätter haben gelogen, die müssen geschützt werden. — Gem.-Rath Steiner spricht weiter, bleibt aber bei dem anhaltenden Lärm unverständlich.) Man kann nicht unter dem Titel Geschäftsordnung alles und jedes sprechen, was beliebt. (Gem.-Rath Steiner spricht unverständlich weiter.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Steiner, das geht nicht, dass Sie zu jedem Punkte sprechen.

Gem.-Rath Steiner: Aber dann soll jeder Mann genug sein und nicht alles glauben, was eine alte Tratschen von Berichterstatter sagt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Das gehört nicht hieher — was die Zeitungen schreiben, haben wir nicht zu beurtheilen. (Rufe: Aber richtigzustellen! — Anhaltender Lärm und Unruhe.)

20. (186.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Der Neubauer Kindergarten-Verein ist eingeschritten und bittet um die Fortsetzung und Wiederbewilligung der Subvention, welche die Gemeinde bereits seit langer Zeit gewährt.

Der Kindergarten-Verein, welcher seit 25 Jahren besteht und erst neulich sein Jubiläum gefeiert hat, bezieht für jeden Kindergarten eine Subvention von 500 fl. Derselbe hat drei Kindergärten, einen in der Burggasse, einen in der Westbahnstraße (Unruhe) und einen in der Neustiftgasse. Für die Neustiftgasse ist die Subvention mit dem Jahre 1893 ausgegangen, für die beiden anderen sind Ende December (Lebhafte Unruhe) . . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, meine Herren, bei dieser Unruhe ist es nicht möglich, ein Referat zu erstatten. (Zwischenruf links.) Ich wende mich dorthin, wo ich die Unruhe höre. Früher habe ich Unruhe hier (rechts) gehört und habe ich mich hieher gewendet; jetzt ist die Unruhe auf dieser (linken) Seite.

Referent (fortfahrend): Also, ich erlaube mir noch einmal zu bemerken, dass der Verein für den Kindergarten in der Neustiftgasse die Subvention bis Ende December 1893 bewilligt erhielt und für die beiden Kindergärten in der Burggasse und in der Westbahnstraße bis Ende December 1894. Es wird nunmehr vom Stadtrathe mit Rücksicht auf die anerkannt ausgezeichnete Leistung dieses Vereines und auf die ausgezeichnete Einrichtung der Kindergärten beantragt, dem Vereine für den Kindergarten in der Neustiftgasse für das Jahr 1894 eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen und sodann dem Vereine für alle drei Kindergärten für die Jahre 1895, 1896 und 1897 die Subvention von je 500 fl. unter den gewöhnlichen Bedingungen, nämlich dem Rechte des Widerrufes u. s. w. unter Vorlage des Berichtes zu bewilligen. Ich bemerke, dass die Beträge für die Jahre 1894 und 1895 gedeckt erscheinen. Für die Jahre 1896 und 1897 werden dieselben seinerzeit budgetmäßig bedeckt werden. Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Dem Kindergarten-Comité im VII. Bezirke wird pro 1894 für den Kindergarten in der Neustiftgasse eine Subvention von 500 fl. und für die Jahre 1895, 1896 und 1897 für dessen drei Kindergärten (Westbahn-, Burg- und Neustiftgasse) eine Subvention von je 500 fl. pro Kindergarten und Jahr) unter den üblichen Cautelen bewilligt.

21. Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir haben auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung die Abstimmung über die Zusammenlegung einer Anzahl kleiner Appoints des 35-Millionen-Kronen-Anlehens in größere Abschnitte. (Gem.-Rath Boschan tritt an den Referententisch.)

Ich muss die Herren bitten, sich auf die Plätze zu begeben, weil die Zählung vorgenommen werden wird. Ich bitte die Herren Schriftführer, zu zählen.

Gem.-Rath Hawranek: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. (Nach einer Pause:) Die Herren Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 99 Herren Gemeinderäthen. Ich bitte die Herren, welche dafür sind, dass die Abstimmung namentlich vorgenommen werde, sich von den Sitzen erheben zu wollen. (Geschieht.) Es ist die Majorität, der Antrag angenommen. Ich bitte um Ruhe, ich ersuche, langsam die Namen zu verlesen und laut zu antworten. Die Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, wollen mit Ja, die dagegen sind, mit Nein stimmen. (Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest die Namen der Gemeinderäthe.)

Mit Ja stimmen die Herren Gem.-Räthe: Adam, Altenberg, Bärtl, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Daum, Dehm, Dolainski, Edlhofer, Eigner, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Gaugusch, Geitler,

Gerhardus, Geyer, Gfrorner, Gierster, Glasauer, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Bürgermeister Dr. Grübl, Josef Grünbeck, Herold, Herrdegen, Dr. Huber, Kaiser, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Koch, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lederer, Luksch, Markl, Matthies, Vice-Bürgermeister Matzenauer, Mayer, Josef Müller, K. J. Müller, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Pollak, Rißaweg, Röhrl, Rosenstingl, Sauerborn, Schieferl, Schlechter, Schlögl, Schneiderhan, Dr. Scholz, Schrenckh, Schuh, Seidler, Seiler, Siegert, Simon, Dr. Stern, Stiaßny, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Villicus, Dr. Vogler, Waegner, Ignaz Wessely, Vincenz Wessely, Wimberger, Winker, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Dr. Zimmermann, Zweig.

Mit Nein stimmen die Herren Gem.-Räthe: Büsch, Gräf, Gregorig, Sebastian Grünbeck, Hawranek, Hörmann, Dr. Kupka, Maresch, Purscht, Dr. Rader, Rauscher, Stehlik, Steiner, Weitmann.

Der Antrag des Stadtrathes ist mit 82 gegen 14 Stimmen angenommen.

Beschluss: Es sind 1. 40.000 Stück Schuldverschreibungen à 100 Kronen, 15.000 Stück à 200 Kronen und 5000 Stück à 500 Kronen in 1000 Stück à 5000 Kronen und 4500 Stück à 1000 Kronen zusammenzulegen, wobei der Vorrath an Obligationsblanketten zu verwenden und der erforderliche Mehrbedarf bei der Neusiedler Papierfabrik nachzubestellen sein wird.

2. An den n.-ö. Landtag ist eine Eingabe zu richten, in welcher um Abänderung des Landesgesetzes vom 9. September 1883, L.-G.-Bl. Nr. 49, in dem Sinne gebeten wird, dass folgende Appoints genehmigt werden:

10.000 Stück	à 100	Kronen	=	1,000.000 Kronen
10.000 „	à 200	„	=	2,000.000 „
5.000 „	à 500	„	=	2,500.000 „
14.500 „	à 1000	„	=	14,500.000 „
3.000 „	à 5000	„	=	15,000.000 „
			Summa .	35,000.000 Kronen

3. Nach erfolgter Änderung des genannten Landesgesetzes hat der Stadtrath die Drucklegung der neuen zusammengelegten Titres zu veranlassen.

4. Die zur Einziehung bestimmten Titres sind nach Fertigstellung der neuen Obligationen durchzuschlagen und zu vernichten.

22. (134.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich hier um Überlassung eines Straßengrundes zu einer Risalitanlage im VIII. Bezirke, Lerchenfelderstraße Nr. 34. Das angesprochene Grundausmaß beträgt 0·6 m² und wird hiefür ein Preis von 70 fl. per Quadratmeter beantragt. Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte die Herren Schriftführer, die Zahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach einer Pause:) Die Herren Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 92 Herren Gemeinderäthen. Ich bitte die Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist, nachdem kein einziger der Herren Gemeinderäthe dagegen ist, einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage beim Hause VIII., Lerchenfelderstraße 34, erforderliche Grund per 0·60 m² wird um den Betrag von 70 fl. per Quadratmeter an Josefine Eisterer überlassen.

23. (6799.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Hier handelt es sich um eine gleiche Angelegenheit, nämlich um Überlassung eines Straßengrundes im Ausmaße von 0·57 m² zur Anbringung eines Thorportales, und zwar gegen Compensation, da bei diesem Baue eine Grundabtretung stattfindet. Ich bitte um die Genehmigung des Antrages.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Niemand meldet sich.) Niemand dagegen, einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Überlassung des zu dem Thorportale beim Hause II., Glockengasse 11, erforderliche Grund per 0·57 m² gegen Abzug von dem zur Straßenverbreiterung entfallenden Grunde wird nachträglich genehmigt.

24. (29.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich ebenfalls um eine Risalitanlage, und zwar im VI. Bezirke, Wallgasse 29, Ecke der Mittelgasse. Hier wird eine Grundfläche von 0·84 m² in Anspruch genommen und wird beantragt, diese Fläche um 60 fl. zu überlassen.

Der Antrag des Stadtrathes lautet:

Überlassung des zur Anlage eines halbkreisförmigen Risalites an der Ecke der Wallgasse und der verlängerten Mittelgasse erforderlichen Grundes per 0·84 m² um den Pauschalbetrag von 60 fl.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es ist keine Stimme dagegen. Einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage eines halbkreisförmigen Risalites beim Hause VI., Wallgasse 29, erforderliche Grund per 0·84 m² wird um den Pauschalbetrag von 60 fl. an Karl Hörandner überlassen.

25. (274.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Der Baumeister Josef Tischler führte Ecke der Sechsschimmel- und Sobieskigasse im IX. Bezirke einen Neubau auf.

Der geehrte Gemeinderath hat ihm bereits vor einigen Wochen die Herstellung eines 7½ cm Vorsprunges an der Ecke der genannten Straße bewilligt. Nunmehr ist es um die Herstellung eines Säulenportales mit einem Vorsprunge von gleichfalls 7½ cm in der Sechsschimmelgasse eingeschritten. Die Fläche, welche er zu dieser Herstellung benöthigt, beträgt 0·409 m², also etwas weniger als ½ m². Es soll ihm diese Fläche um den Pauschalbetrag von 25 fl., was ungefähr einem Einheitspreise von 61 fl. per Quadratmeter entspricht, überlassen werden.

Gestatten Sie mir namens des Stadtrathes den Antrag zu stellen, dass die zur Portalherstellung erforderliche Fläche um den Pauschalbetrag von 25 fl. an den Bauwerber Tischler überlassen werde.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte die Herren, die für den Antrag des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage eines Säulenportales beim Hause IX., Sobieskygasse 1, erforderliche Grund per 0·409 m² wird um den Pauschalbetrag von 25 fl. an Josef Tischler überlassen.

26. (497.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über einen Antrag Zahl 14, betreffend die Verlängerung der hinter dem Heiligenstädter Friedhofe endenden Straße längs des Schreiberbaches bis zur Wildgrube im XIX. Bezirke.

Es hat eine größere Anzahl dortiger Grundbesitzer am Schreiberbache eine Eingabe an den Herrn Bürgermeister gerichtet und gebeten, es zu ermöglichen, dass dort in der Gegend längs des Schreiberbaches ein Weg hergestellt werde. Infolgedessen hat der Herr Bürgermeister die nöthigen Schritte eingeleitet beim Bezirksamte für den XIX. Bezirk, und ist diesbezüglich eine Augenscheins-Commission an Ort und Stelle entsendet worden, welcher auch der Herr Gem.-Rath Steiner beigewohnt hat.

Es wurde damals dahin sich geäußert, dass ein Straßenzug in der Breite von 3·5 m genügen und den Bedürfnissen entsprechen würde. Es ist der Weg in natura abgesteckt worden und es haben sich die betreffenden Anrainer nahezu sämmtlich verpflichtet, die zu diesem Wege nothwendigen Grundstücke unentgeltlich herzugeben, mit Ausnahme von drei Grundbesitzern; deshalb kommt der Act an den Gemeinderath. Diese drei Grundbesitzer — es ist eine diesbezügliche Skizze auf der anderen Seite der Vorlage gezeichnet — haben das Ersuchen gestellt, man möge ihnen den Weg, Parcelle 1004, unentgeltlich überlassen, und zwar deshalb, weil sie sonst von einem Theile ihres Besitzes abgeschnitten wären und denselben nicht bewirtschaften können. Es würde nämlich der neue Weg führen und in kurzer Entfernung würde der alte Weg bestehen bleiben, der dazwischen liegende Theil ihres Grundes könnte nicht bewirtschaftet werden. Es ist dieses Ersuchen vollkommen gerechtfertigt. Es sollen nun diese Theile an die einzelnen Besitzer zugetheilt werden, und zwar an Anton Lier im Ausmaße von 42·3 m², an August Gutmann eine Fläche von 48·97 m², an Leopold Hengl eine Fläche von 13·64 m². Bezüglich des Weges möchte ich noch ergänzend bemerken, dass die Auslagen circa 2800 fl. betragen werden und wird dieser Weg durch das Bezirksamt für den XIX. Bezirk ausgeführt werden. Ich ersuche daher um die Annahme des im Stadtrathe gestellten Antrages.

Gem.-Rath Bärtl: Ich erlaube mir eine kleine Anfrage. Ist dieser Grund, der unentgeltlich diesen drei Anrainern übergeben wird, Eigenthum der Gemeinde? (Referent: Ja!)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte die Herren, die mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Niemand dagegen. Einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Grundeigenthümer Leopold Hengl, August Gutmann und Anton Lier überlassen den nach der Auspflockung zur Straße und Wegverlängerung entfallenden Grund der Gemeinde Wien lastenfrei gegen dem, dass selben die Wegparcellentheile, bezeichnet im Plane mit den Buchstaben l' q r x p l', l' l k e i n o p l' und a b c d e i h g f a unentgeltlich in das Eigenthum übergeben werden.

Die Kosten dieser Transaction hat die Gemeinde Wien zu bezahlen und selbe durchzuführen.

27. (96.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Zahl 96 von der gedruckten Tagesordnung. Ich habe vor einiger Zeit über das Offert eines Grundverkaufes referiert, und zwar XVIII. Bezirk, Säulengasse. Es handelte sich um ein ganz kleines Ausmaß von 37·85 m². Damals hat die Partei 300 fl. dafür geboten. Dieser Betrag ist dem Gemeinderathe zu niedrig erschienen und es wurde beschlossen, diesen Grund nur unter der Bedingung zu verkaufen, dass die Partei den Preis von 25 fl. per Quadratmeter zahlt. Die Partei hat sich nun damit einverstanden erklärt und es macht der Preis 946 fl. 25 kr. aus.

Ich bitte Sie deshalb um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Maresch: Sehr geehrte Herren! Gegen diesen Preis von 25 fl. wird wohl heute niemand etwas einwenden, aber eines muss doch bei dieser Gelegenheit erwähnt werden. Erst vor sieben Wochen hat uns der geehrte Herr Referent, der heute am Referententische sitzt, dasselbe Linienwallstück mit 13 fl. 21 kr. per Quadratmeter wärmstens anempfohlen. Von Seite der der Opposition angehörigen Mitglieder wurde jedoch dieser viel zu niedrige Preis energisch bekämpft und über den Antrag des Gem.-Rathes Eigner wurde diese Angelegenheit an den Stadtrath zurückgewiesen. Sehen Sie, meine Herren, heute bekommen wir fast das doppelte: 25 fl. statt 13 fl. 21 kr. Meine Worte sind hauptsächlich dahin gerichtet, dass in Hinkunft bei communalen Grundverkäufen die Sache besser ins Auge gefasst werde, damit derartige Gründe nicht so billig an den Mann abgegeben werden.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Der Herr Vorredner hat bereits alles gesagt, was ich sagen wollte. Sachverständige Collegen aus dem Gemeinderathe haben behauptet, dass dieses „Dreieckerl“ gar keinen Wert hat; es sei eine hohe „Gstätten“ von dem alten Linienwall, der Besitzer muss abgraben, er muss hinausführen, wegführen — kurzum, er muss sich ohnehin in große Unkosten stürzen. Man hält uns lauter solche Dinge vor, die den Verkauf erschweren — und sehen Sie, meine Herren, die Gründe werden doch verkauft. Heute bekommen wir schon einen Preis von 946 fl. 25 kr. — das ist ein Mehrbetrag von circa 446 fl. 25 kr., also fast das doppelte. So wird hier von den Stadträthen referiert und so sagt man, dieses Zwickerl, dieses Dreieck hat für den Besitzer, der es braucht, gar keinen Wert.

Wir haben ja auch ein zweites derartiges Referat bezüglich eines Grundes am Neubaugürtel gehabt, wo uns auch der Herr Referent gesagt hat, dass der Betreffende uns den Grund nicht abkaufen wird, dass er ihn nicht braucht. Sie werden auch hier in kürzester Zeit Gelegenheit haben, zu sehen, dass der Betreffende an uns herantritt und auch das doppelte gibt.

Derselbe Herr Referent, der heute dasitzt, hat damals die Anschauung gehabt, das Dreieck hat keinen Wert. Meine Herren! 13 fl. 25 kr. per Quadratmeter, das sind per Quadratklafter 47 fl. 56 kr.; heute bekommen Sie per Quadratmeter 25 fl., also per Quadratklafter 90 fl. Das ist ein Preis, um den man in den Verkauf einwilligen kann. Ich ersuche Sie also, meine Herren, die Sache in Zukunft nicht so darzustellen, als ob der Grund, um den es sich handelt, keinen Wert hätte, und uns nicht mit einem solchen nicht entsprechenden Preise zu kommen. Der Stadtrath soll solche

Preise gleich zurückweisen, nicht erst den Gemeinderath damit beläſtigen.

Gem.-Rath Mareſch: Meine Herren! Ich habe zu bemerken, dass am 15. Jänner, als ein anderer Referent über ein Grundstück referiert hat und uns bei einem Ausmaße von circa 140 m^2 ein Preis von 14 fl. und einigen Kreuzern vorgeschlagen wurde, das betreffende Referat zurückgewiesen wurde. Ich bin neugierig, welcher Preis bei der Gelegenheit wird erzielt werden.

Referent: Ich erlaube mir nur, kurz die Bemerkung zu machen, dass nicht der Wert des Grundstückes die Partei veranlasst hat, diesen Preis zu bezahlen, sondern lediglich die Angst, dass dieses Dreieck einer der Nachbarn acquirieren könnte. (Lärm und Unterbrechung links. Rufe: Aha!) Ich bitte, die sogenannte Zwangslage treibt die Partei dazu. (Unterbrechung links.)

Es wird von allen Seiten dagegen gedonnert, dass der Preis für die Gründe ungebürlich in die Höhe getrieben wird, und nun macht sich die Commune dessen schuldig.

Gem.-Rath Eigner (zu einer Berichtigung): Ich verschone Sie, Dr. Seidler und Collegen, im Gemeinderathe und will Ihnen keine Antwort geben . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, das ist keine Berichtigung.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich will keinen Namen nennen, aber Sachverständige aus dem Gemeinderathe, die gesuchte Leute sind, haben neulich in dieser Sitzung, wo das Referat über das Grundstück vertagt wurde und wo ebenfalls Preise . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich bitte, Herr College, das ist keine Berichtigung.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich berichtige dahin, dass der Stadtraths-Referent gesagt hat, dass das Grundstück keinen Wert hat . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich muss bitten, sich im Rahmen einer Berichtigung zu halten.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Wenn man hier die Wahrheit sagt, wird man unterbrochen. Solche Wahrheiten darf man eben im Gemeinderathe nicht vorbringen. Das ist sehr traurig. Kann man da ruhig sein, wenn immer solche niedrige Schätzungen vorkommen?

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Aber ich bitte, das ist eine Polemik und keine Berichtigung.

Gem.-Rath Strobach (zu einer Berichtigung): In der damaligen Sitzung hat es ausdrücklich geheißen, dass dieser Zwickel für den Betreffenden gar nicht verwendbar ist. Heute wurde vom Referenten das Gegentheil behauptet. Er sagte heute: „nur weil er sich in einer Zwangslage befindet". Wenn das thatsächlich der Fall ist, so ist wahrscheinlich auch dieser Preis noch zu niedrig. Ich möchte bitten, dass ein anderesmal nicht in der Weise vorgegangen wird.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte die Plätze einzunehmen und ersuche die Herren Schriftführer, nochmals zu zählen. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Die Herr Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 97 Gemeinderäthen. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Niemand dagegen, somit einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überläßt der Aurelie Redlich einen Theil der Linienwallparcelle 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur I c d I, im Ausmaße von 37·85 m^2 behufs Arrondierung ihrer Realität Or.-Nr. 4 Säulengasse, Währing, XVIII. Bezirk, gegen dem, dass die Genannte hiefür den Einheitspreis von 25 fl. per Quadratmeter bezahlt und die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt.

Der Kaufschilling ist in zwei Raten zu bezahlen, und zwar dergestalt, dass die Hälfte des Kaufschillings innerhalb acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Offertes, der Rest am 15. Mai 1895 bezahlt und bis dahin mit 5 Percent im vorhinein fälligen Interessen verzinst werde.

28. (9817.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Die Herren wissen, dass an der Universität sowohl als auch an der technischen Hochschule sich Vereine gebildet haben, welche sich zur Aufgabe gemacht haben, ihre Collegen zu unterstützen. Ein solcher Verein hat sich nun auch an der Akademie der bildenden Künste gebildet und der Verein kommt nun auch ein, gleichwie die Universitätsvereine, der Gemeinderath möge ihm eine Unterstützung zutheil werden lassen. Der Stadtrath hat in Erwägung der wohlthätigen Wirkung dieses Vereines, der wirklich für die studierende Jugend sehr viel thut — er unterstützt sie mit Speisemarken, Lehrhilfsmitteln u. s. w. — beantragt, es möge auch diesem Vereine so wie den anderen akademischen Vereinen eine Unterstützung für das Jahr 1894 mit 100 fl. bewilligt werden. Ich bitte, dem Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich erkläre den Antrag für angenommen.

Beschluss: Dem Unterstützungsvereine der Akademie der bildenden Künste wird eine Subvention von 100 fl. pro 1894 bewilligt.

29. (9818.) **Referent Gem.-Rath Dr. Nechansky:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 9818 von der gedruckten Tagesordnung. Der Deutsche Schulverein ist eingeschritten um Ausfolgung der ihm mit Gemeinderaths-Beschluss vom 21. Februar 1893 auf 3000 fl. erhöhten Subvention. Allerdings ist damals nicht die Subvention mit diesem Beschlusse des Gemeinderathes auf 3000 fl. erhöht worden. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender:

Dem Deutschen Schulvereine ist die Gemeinde Wien seinerzeit als Mitglied mit einem Mitgliedsbeitrage von 1000 fl. beigetreten, und am 21. Februar 1893 hat der Gemeinderath beschlossen, den Betrag für den Deutschen Schulverein auf 3000 fl. zu erhöhen. Von diesen 3000 fl. stellen sich also dar: 1000 fl. als Mitgliedsbeitrag und 2000 fl. als Subvention. Für das Jahr 1893 sind auch diese 3000 fl. dem Deutschen Schulvereine ausbezahlt worden. Es handelt sich nun um Ausbezahlung respective Bewilligung dieser 2000 fl. Subvention über die 1000 fl. Mitgliedsbeitrag für die Jahre 1894, 1895 und 1896. Die Thätigkeit des Deutschen Schulvereines ist wohl eine allbekannte. Aus dem letzten Jahresberichte geht hervor, dass der Deutsche Schulverein in den verschiedenen Provinzen Österreichs 29 Schulen mit 69 Classen in 71 Abtheilungen und 44 Kindergärten in 50 Abtheilungen erhält, dass er 47 Schulen subventioniert, ebenso 40 Kindergärten, dass er an 10 Schulen den Religionsunterricht, an 2 Schulen den deutschen Sprachunterricht subventioniert. Ferner unterstützt er den Industrialunterricht, den Fortbildungsunterricht

in der Musik an einzelnen Schulen. Ebenso sorgt er für Weihnachtsgeschenke, Mittagssuppe und andere Unterstützung der Kinder. Der Verbrauch des Deutschen Schulvereines im letzten Jahre, über welches der Bericht ausgegeben worden ist, war rund 250.000 fl. Die Beiträge haben für das Jahr 1893 86.547 fl. 41 kr. betragen, die Spenden 143.086 fl. 11 kr., Erbschaften und Legate 9376 fl. 92 kr., Zinsen von den Capitalien, welche der Deutsche Schulverein besitzt, 10.141 fl. 53 kr. Es ist daraus zu entnehmen, dass für den Zweck des Deutschen Schulvereines beiweitem der größte Theil durch die Mitgliedsbeiträge und durch die Spenden aufgebracht wird.

Ich bitte Sie, dem Antrage des Stadtrathes zuzustimmen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Meine Herren! Wir haben bereits bei anderen Gelegenheiten schon unsere Stellung gegenüber dem Deutschen Schulvereine gekennzeichnet; ich werde dies heute daher nur in aller Kürze thun.

Der Deutsche Schulverein — das ist eine notorische Thatsache, die von niemandem geleugnet werden kann — hat mit der deutschen Nationalität sehr wenig zu thun; dagegen ist er umsomehr ein politischer Verein einer bestimmten Partei, und zwar der judenliberalen Partei. (Widerspruch rechts.) Da gibt's kein Ah! Das ist eine alte Geschichte und geht am besten daraus hervor, dass an vielen Orten, wo durchaus kein Zweifel sein kann über die deutschnationale Gesinnung der betreffenden Mitglieder, jene, die nicht vor dem Judenthum „Buckerln" gemacht haben, aus dem Vereine hinausbugsiert wurden, obwohl diese viel mehr Anspruch darauf haben, Deutsche genannt zu werden, und obwohl sie mehr für die deutsche Nationalität thun als jene, die darin die Coterie machen und, wie gesagt, den Deutschen Schulverein als Verein für politische Agitationszwecke von jeher verwendet haben.

Ich erinnere Sie nur — das sind ja actenmäßig nachgewiesene Thatsachen — dass seinerzeit der Schwammerljude Oppenheim bei den Handelskammerwahlen hinausgeschrieben hat an die einzelnen Gruppenvorstände um Einsammlung der Legitimationen, Stimmzettel 2c., und zwar im größten Umfange, dass also dieser Schulverein sich so recht als politisches Agitationsmittel gezeigt hat, und zwar als ein Agitationsmittel zur Corruption der Wahlen, und deshalb werden wir entschieden gegen die Subvention stimmen. Die öffentlichen Gelder sind nicht dazu da, um die Agitationszwecke der Herren in den verschiedenen Ländern auf diese Weise zu poussieren.

Sie haben gegenüber ähnlichen Vereinen sich bei jeder Gelegenheit ablehnend verhalten, weil sie auf christlichem Standpunkte stehen, während der Schulverein ausschließlich die Interessen des Judenthums vertritt. Das ist der Kern der ganzen Sache; nicht um deutschen Unterricht handelt es sich, sondern einfach um die jüdischen Interessen und die Vorherrschaft des Judenthums, und deshalb werden wir mit aller Entschiedenheit gegen die Subvention stimmen.

Eine Frage möchte ich mir noch erlauben, ob nämlich der Religionsunterricht, der da ertheilt wird und unterstützt werden soll, ein israelitischer oder was sonst für ein anderer ist. Es ist dies eine Frage, die man sich angesichts des Geistes, der im Deutschen Schulvereine herrscht, schon erlauben könnte.

Wir werden daher mit aller Entschiedenheit dagegen Stellung nehmen, weil die Gelder der Gemeinde nicht da sind für politische Agitationszwecke einer Partei, die so volksfeindlich ist und die insbesondere dem deutschen Bürger- und Bauernstande — wie es sich ja hundertmal gezeigt hat — immer so feindlich gegenübersteht, und die den Deutschen Schulverein rein zum Werkzeuge für politische Zwecke missbraucht. (Beifall links.)

Gem.-Rath Tomola: Meine Herren! Auch ich muss mich gegen eine Subventionierung dieses Vereines aussprechen. Ich muss es thun, trotzdem oder vielmehr obwohl meine Gesinnung dahin bekannt ist, dass ich mich als National-Deutscher jederzeit fühle und gezeigt habe. Der Deutsche Schulverein hat, wie Herr Dr. Geßmann gesagt hat, mitunter mit der deutschen Nationalität nicht viel zu thun. Mitunter — ich gestehe es gerne zu, dass mir Fälle bekannt sind, wo der Deutsche Schulverein sehr segensreich wirkte, z. B. in der Umgebung von Olmütz, speciell in Paulowitz werden die Schulen fast ausschließlich von Christen besucht. (Rufe rechts: Nun also!) Auch bei mehreren Schulen in Böhmen, z. B. in Bösching, in Reidnitz gebe ich zu, dass seine Unterstützung löblich und angezeigt ist.

Aber ich kenne auch Schulen, welche ich nicht unterstützen möchte. Der Deutsche Schulverein erhält z. B. eine große Schule in Josefstadt in Böhmen — es ist dies ein öffentliches Geheimnis — nur für die dortige Garnison. Ja, wenn die Heeresverwaltung ein Interesse hat, den Officieren Gelegenheit zu bieten, ihre Kinder deutsch unterrichten zu lassen, dann ist es aber Sache der Heeresverwaltung, deutsche Schulen zu errichten, und sie ist sich dieser Pflicht auch bewusst, indem sie in Triest, Pola und in einer dalmatinischen Stadt kaiserliche deutsche Schulen auf ihre Kosten erhält.

Was aber besonders zu bemerken ist und warum ich mich dieser Subvention gegenüber ablehnend verhalte, ist folgendes: Es ist eine bekannte Thatsache, dass aus dem Deutschen Schulvereine eine große Anzahl deutsch gesinnter Männer ausgeschieden sind, deswegen, weil in dem Vereine eine Unduldsamkeit ohnegleichen eingerissen ist. Anfangs, als der Verein gegründet wurde, war er wohl gedacht als ein Verein, welcher alle Deutschen ohne Unterschied der Partei umfassen sollte. Von diesem hohen idealen Standpunkte ist der Schulverein aber sehr schnell und schon seit sehr langer Zeit herabgekommen. In meiner Heimat Schlesien ist der größte Theil der Bevölkerung national gesinnt. Es waren im ganzen 41 Ortsgruppen gegründet. Bei dem heurigen Ortsgruppenfeste zu Jägerndorf beklagte sich der Delegierte des Deutschen Schulvereines Dr. Brix, dass von den 41 in Schlesien bestehenden Ortsgruppen nur mehr 19 eine nennenswerte Thätigkeit entfalten.

Das ist sehr leicht erklärlich. Die Ortsgruppe Troppau hat mehr als dreiviertel ihrer Mitglieder verloren. Warum? Weil einem großen Theile der dortigen Schulvereinsmitglieder, so national gesinnte Männer, wie der Bürgermeister der Stadt ist, nicht genehm waren.

Der Bürgermeister, sein Stellvertreter, die angesehensten Personen der Stadt, wurden aus dem Schulvereine hinausgedrängt. Die Herren sind dann bei der Ortsgruppenleitung eingekommen, es möge ihnen gestattet werden, eine judenreine Ortsgruppe zu bilden. Diesem Begehren ist nicht stattgegeben, es ist abgelehnt worden. Man wollte also den Schulverein nicht schädigen, man wollte unter einer allgemeinen Ortsgruppe eine zweite, rein deutsche Gruppe bilden. Es ist nicht gestattet worden. Die Folge davon war, dass mehr als 500 Mitglieder aus dem Schulvereine ausgetreten sind. Wenn der Schulverein sich nicht auf einen extrem liberalen Standpunkt stellen würde, nicht grundsätzlich solche, welche

national sind und einmal über verschiedene Dinge anders denken als die liberale Anschauungsweise ist, von sich stoßen würden, so hätte er es nicht nothwendig, so sehr auf Subvention anzustehen. Die Klagen wären auch gar nicht berechtigt und würden auch gar nicht vorkommen, welche zur Schande der deutschen Nationalität vorgebracht werden, dass es mit dem Schulvereine immer mehr und mehr abwärts geht, während die slavischen Schutzvereine immer mehr aufblühen.

Solange man also im Schulvereine die national gesinnten Deutschen von sich stößt, solange national gesinnten Männern der Eintritt geradezu verwehrt wird, indem man die Bildung verschiedener Ortsgruppen untersagt, werde und muss ich als national gesinnter Deutscher gegen die Subvention stimmen.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Die Opposition, welche der letzte Herr Redner gegen die Anträge des Stadtrathes erhoben hat, muss man anerkennen. Es ist das ein Standpunkt, den man theilen kann oder nicht theilen kann, es ist aber ein Standpunkt, den man jedenfalls respectieren muss. Ich kann mich mit jemandem, der eben anderer Meinung ist und seine andere Meinung in so maßvoller Weise vertritt wie der unmittelbare Herr Vorsprecher, verständigen. Aber die Art und Weise, wie der erste Herr Redner über die gestellten Anträge gesprochen hat (Rufe links: Die ist unangenehm!), nein, die ist nicht unangenehm, da ist ein anderes unparlamentarisches Wort am Platze, welches ich hier nicht aussprechen will, welches ich aber dem Herrn Redner, wenn er will, in einem Vorzimmer zu sagen bereit bin. Wenn man alte Märchen, die 10mal, 20mal vorgebracht, die 10mal, 20mal bis ins kleinste Detail mit allen statistischen Daten widerlegt worden sind, immer wieder vorbringt und immer wiederholt und auf die Unkenntnis und die Gedankenlosigkeit seiner Zuhörer speculiert (Widerspruch links), so ist das ein unwürdiges Vorgehen (Lebhafter Widerspruch links), so ist das eine Opposition, die allerdings .... (Erneuerter Widerspruch und Unruhe links; Rufe links: Wer ist damit gemeint? Sind das wir? Wieso können Sie das sagen? Drüben können Sie das sagen!)

Ich höre die Herren nicht, da müsste einer der Herren allein sprechen.

Also ich meine, wenn man so speculiert, so ist das eben eine unwürdige Opposition. Wenn jemand gegen etwas ankämpft, so soll er es wirklich begründen, aber nicht — ich wiederhole es — abgebrauchte Phrasen, die eingehend widerlegt worden sind, immer wieder vorbringen. Das ist nicht die richtige Methode. Was der Deutsche Schulverein gethan hat in der Zeit seines Bestehens — ich habe auch einige Jahre seiner Verwaltung angehört — braucht wirklich nicht auf die Anerkennung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Geßmann zu warten. (Lebhafter Beifall rechts.) Das hat in der Geschichte der Deutschen in Österreich seine Stelle gefunden und wird diese Stelle behalten, ob der Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann dagegen geifert oder nicht. (Heiterkeit und Beifall rechts.) Das sind Dinge, die man eben nicht mit solchen Reden beseitigt, und ich muss wirklich sagen, dass zu den wenigen erfreulichen Erscheinungen der letzten 30 Jahre unseres öffentlichen Lebens die Gründung und das Gedeihen des Schulvereines gehört (Beifall rechts), dass die Deutschen in Österreich es zustande gebracht haben, jährlich eine Viertelmillion aufzuwenden, um ihren bedrängten Brüdern an den Grenzen zu Hilfe zu kommen. Das ist wirklich eine patriotische That (Lebhafter Beifall rechts) und jeder Deutsche sollte sich wirklich schämen, in dieser gehässigen Weise gegen eine solche Institution aufzutreten. Ich möchte die Herren bitten, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche mit Schluss der Debatte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Herrdegen, Frauenberger, Steiner, Dr. Geßmann und der Herr Bürgermeister.

Gem.-Rath Herrdegen: Meine Herren! Ich habe über die beiden Herren Vorredner, die vor Herrn Dr. Lederer gesprochen haben, hinsichtlich ihrer Ausführungen eine andere Meinung. Ich begreife die Gegnerschaft des Herrn Dr. Geßmann vollständig, während ich die Gegnerschaft des Herrn Gem.-Rathes Tomola nicht begreife.

Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann war niemals von deutschem Bewusstsein erfüllt, obwohl er selbst ein Deutscher ist. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Dagegen verwahre ich mich!) Herr Dr. Geßmann, wir kennen uns ja aus einer anderen Zeit und haben über das deutsche Bewusstsein viel gesprochen. Also ich erhebe keinen Vorwurf, ich sage lediglich: ich begreife den Herrn Dr. Geßmann, der als Politiker gesprochen hat, als Gegner einer — ich kann nicht sagen, einer Partei, weil ich nicht zugeben kann, dass der Deutsche Schulverein lediglich eine Sache der deutschliberalen Partei ist — aber er ist, naturgemäß gegen alles, wo sich Deutschliberale vorfinden, und die sind selbstverständlich im Deutschen Schulvereine in sehr großer Zahl vertreten.

Was aber den Herrn Collegen Tomola betrifft, so muss ich sagen: ich bin fest überzeugt, dass er ein stramm deutsch gesinnter Mann ist; wie man aber zu diesen Schlüssen kommen kann, ist mir unbegreiflich. Ich will hier gar nicht untersuchen, ob jene Spaltung, die seinerzeit eingetreten ist, von denen, die ausgeschieden sind, oder von anderen, die drinnen geblieben sind, herbeigeführt worden ist. Jedenfalls ist das eine traurige Erscheinung, jedenfalls ist es ein großer Fehler, dass man hinausgegangen ist. Wenn ich im Rechte bin, dann gehe ich nicht, dann bleibe ich und vertrete das Recht; das hätten auch die Herren thun sollen, wenn sie im Rechte waren.

Der Deutsche Schulverein ist die größte Schöpfung, welche die Deutschen Österreichs überhaupt zustande gebracht haben, die einzige vielleicht, und es ist bedauerlich, wenn die deutsch gesinnten, die deutsch fühlenden, nicht allein deutsch sprechenden Bürger Österreichs sich in einer so wichtigen Frage in zwei Lager trennen. Hier heißt es zusammenhalten.

Ich nehme an, dass vielleicht das, was Herr College Tomola gesagt hat, seine volle Begründung hat, ich zweifle nicht daran, er ist jedenfalls besser unterrichtet als ich es bin, aber er müsste zu dem Schlusse kommen, dass diese Bedenken unterdrückt werden müssen im Interesse des Ganzen. Er selbst hat wahrheitsliebend anerkannt, dass er eine Reihe von Schulen kennt, in denen Tüchtiges geleistet wird, indem diese deutschen Schulen thatsächlich auf einem umstrittenen Gebiete für das Deutschthum eintreten und wirken. Wie kann man da zu dem Schlusse kommen, aus dieser oder jener gewiss secundären Ursache solle die Reichshauptstadt, die deutsche Stadt Wien, diesem wohlthätigen und wirklich über-

aus nützlichen Vereine ihre Unterstützung entziehen? Diesen Schluss begreife ich nicht. Ich würde daher sehr bitten, dass alle diejenigen, welche die Überzeugung haben, dass der Deutsche Schulverein nützlich wirkt, sich dieser Bedenken entschlagen, um für die Anträge des Stadtrathes zu stimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe den ausgezeichneten Ausführungen meiner unmittelbaren Herren Vorredner nur wenig hinzuzufügen. Ich bin der Meinung, dass sich Herr Dr. Geßmann, als er über den Deutschen Schulverein gesprochen hat, in einem Irrthume befunden hat. Er hat die Behauptung aufgestellt, dass der Deutsche Schulverein ein politischer Verein sei (Rufe links: Das ist er auch, gewiss!), und da glaube ich, dass ihm in diesem Momente der Schulverein für Deutsche vorgeschwebt hat, der eben aus diesem Grunde aufgelöst worden ist. (Heiterkeit rechts.) Es scheint also, dass sich Herr Dr. Geßmann wirklich in einem Irrthume befunden hat.

Es ist wirklich betrübend, dass wir das, was wir hier so oft gehört und widerlegt haben, immer wieder zu hören bekommen, und ich muss sagen: wenn ich das alles wieder für den Deutschen Schulverein anführen wollte, was ich schon zu so oft wiederholtenmalen angeführt habe, so müsste ich fürchten, die Herren damit zu ermüden. Auf einen Umstand aber möchte ich Sie aufmerksam machen und das ist: auf das Entstehen des Deutschen Schulvereines.

Meine geehrten Herren! Es war ein für die Deutschen Österreichs sehr trauriger Anlass, dass man dazu schreiten musste, diesen Verein zu gründen; aber diese Idee ist so ausgezeichnet und wurde von allen Seiten so warm unterstützt, dass dieser Verein wirklich von sich sagen kann, dass er blüht und gedeiht. Und Sie selbst müssen das empfinden, dass dieser Verein großartig ist und auch Großartiges geleistet hat. Der Deutsche Schulverein wird allenthalben in der Bevölkerung sehr gerne unterstützt (Zwischenrufe links), auch von solchen, die gerade nicht von Deutschen abstammen. Ich habe eine sehr hübsche Äußerung vor einigen Jahren hier gehört, von einem Manne, der sonst immer mit Ihnen (links) geht, der nicht deutscher Abstammung ist und der doch gesagt hat, es sei wünschenswert und gut, wenn man die Gelegenheit hat, die deutsche Sprache zu lernen, besonders wenn man einmal in der Großstadt leben muss.

Den Herrn Lehrer Tomola verstehe ich einfach nicht. Er sagt, er ist ein nationaler Deutscher. Das ist ja sehr schön, das ist jedenfalls von ihm sehr wacker, dass er ein nationaler Deutscher ist, aber ich glaube, es wäre für ihn vielleicht besser, wenn er vor allem ein echter Wiener und deutscher Österreicher wäre, nachdem er schon in Wien lebt und sich hier unter uns befindet. Da wäre es doch besser, wenn er sagte: ich bin ein deutscher Österreicher.

Dann haben wir ja gehört, dass da Zwistigkeiten in den verschiedenen Vereinen entstanden sind, wie sie natürlich immer entstehen, wenn die Herren anfangen, irgendetwas „judenrein" zu machen. Natürlich, Sie haben den Verein judenrein machen wollen und da ist selbstverständlich ein Zwist entstanden — aber es scheint, dass die Herren nicht Sieger geblieben sind (Zwischenruf links), denn der Deutsche Schulverein besteht an diesen Orten noch, aber die Herren sind nicht mehr Mitglieder.

Meine Herren! Es ist tief bedauerlich, wenn im Wiener Gemeinderathe über diese große Schöpfung in solcher Weise gesprochen wird. Ich will auf die verschiedenen Anwürfe nicht weiter eingehen, aber ich glaube, der Herr Dr. Geßmann soll sich vorläufig ernstlich vornehmen, in der nächsten Zeit den Deutschen Schulverein doch in Ruhe zu lassen. Wir sprechen ja auch nicht über den anderen Verein, über den Schulverein für Deutsche. Damit schließe ich und bitte, die Anträge des Referenten anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich erlaube mir mit einigen Worten an die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners anzuknüpfen. Sie sind einestheils offenbar nur für die morgige Berichterstattung der Blätter gehalten. Herr Gem.-Rath Frauenberger, auch ich gehöre der deutschnationalen Partei an, bezeichne es aber als eine Verdächtigung, wenn Sie sagen, dass wir keine deutschösterreichischen Patrioten sind. Ich war Soldat, Gott sei Dank, und weise das ganz entschieden zurück, zumal das nur für die morgigen Blätter gesagt worden ist. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich weiß nicht!)

Aber auf eines, was schon so oft hier bemerkt worden ist, will ich zurückkommen, dass nämlich die Gewerbe- und auch die Landwirtschafttreibenden in den verschiedenen parlamentarischen Körperschaften von Seite einzelner Herren Advocaten immer als gedankenlos hingestellt werden. Das muss ich doch entschieden zurückweisen, und ich kann Sie, Herr Dr. Lederer, versichern, dass die Gewerbetreibenden und auch der Bauernstand diejenigen Phrasen, die seit dem Jahre 1848 in verschiedenen Körperschaften von Seite der Herren Doctoren, Professoren und Aristokraten vorgebracht worden sind, einfach heute nicht mehr glaubt und mündig genug ist, das selbst zu beurtheilen. (Beifall links.) Wenn der Herr College Dr. Lederer von Phrasen spricht, dann möge er gefälligst seine eigene Partei betrachten, welche vorgibt, deutsch zu sein. Sind das keine Phrasen, wenn man Jahrzehnte lang die clericale Partei bekämpft, sind das keine Phrasen, wenn man Jahrzehnte lang die Polen bekämpft und heute Arm in Arm spaziert, zum Staunen der Völker Österreichs, um auf einem Lumpenballe um das goldene Kalb herumzutanzen? (Lebhafter Beifall links.) Sind das keine Phrasen? Hat eine solche Partei das Recht, anderen Phrasendrescherei vorzuwerfen, eine Partei, welche jede Volksthümlichkeit und Reputation im Volke längst verloren hat, wo heute bei einer Candidatur, welche aufgestellt wird, der Grundsatz gilt: Ein ehrlicher Mensch lässt sich von dieser Partei überhaupt nicht wählen. (Lebhafte Oho-Rufe rechts. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich werde nur wenige Worte den Herren Vorrednern erwidern. Wenn Herr Dr. Lederer sich mir als Beispiel deutscher Gesinnung vorstellt, so kann ich über das ohneweiters hinweggehen. Ich glaube vielleicht ein bisschen deutscher zu sein, als der Dr. Lederer. Aber, meine verehrten Herren! Sie haben mit einer Emphase über das Deutschthum gesprochen und haben erklärt: es sei geradezu eine Schande, dem Deutschen Schulvereine nicht mit Freuden zu folgen. Der Grund, warum die Bevölkerung — und da widerspricht sich der verehrte Herr Collega Frauenberger am allermeisten, wenn er behauptet, dass Sympathien bestehen — der Grund, warum die Bevölkerung sich vom Deutschen Schulvereine abgewendet hat — und da zeigt sich ziffernmäßig ein Rückgang der Mitglieder, der Ortsgruppen u. s. w. — ist der, weil die Herren durchaus nicht deutsch gegenüber der Bevölkerung gehandelt und diesen Verein, der national hätte sein sollen, nur zur Förderung ihrer Clique-Interessen missbraucht haben. Meine Herren! ich stimme überein mit dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, dass es traurig um das nationale

Bewusstsein der Deutschen Österreichs bestellt ist. Ja, es wäre viel wünschenswerter, wenn das deutsche Bewusstsein in Österreich viel expresser auftreten würde bei der großen Volksmasse, aber das ist unmöglich! Warum? Weil in der schändlichsten und unerhörtesten Weise von Ihrer Partei, die sich als die Vertreterin des Deutschthums in Österreich aufgespielt hat, die Interessen der breiten Volksschichten mit Füßen getreten werden (Lebhafter Beifall links — lebhafter Widerspruch rechts), weil man einfach das schändlichste Clique-Interesse immer mit dem Mantel des Deutschthums umhüllt und darum die großen Volksmassen von einer Partei solcher Deutscher geradezu abgestoßen hat. Das ist in der That an vielen Orten in für das Deutschthum sehr trauriger Weise bemerkbar. Gehen Sie nach Mähren! Naturgemäß finden Sie bei den kleinen Leuten wenig Nationalgefühl. Warum? Weil diejenigen, die als Vertreter des Deutschthums auftreten, einfach nichts sind als Judenknechte, die sich der Judenpartei anschließen und die breiten Volksschichten ausbeuten und unterdrücken. Auf diese Weise werden die Massen gewaltsam dem Nationalgedanken entfremdet.

Wenn aber die Herren hier Pose machen und sagen, was sie für gute Deutsche sind, so möchte ich Sie erinnern: Sie haben das Deutschthum in Ungarn — wo es sich um eine große Zahl Deutscher handelt — einfach verrathen und verkauft; Sie haben sich jeder Combination angeschlossen .... (Gelächter rechts.) Da gibt es kein Gelächter! Wenn es sich um die Deutschen in Ungarn handelt, dann wollen Sie nichts von den Deutschen wissen, weil Sie unten mit den Judas-Magyaren zusammenhandeln, weil das die Stütze für die hiesige Reichshälfte ist. Natürlich, da hört das Nationalgefühl auf, wenn der Sack oder das Cliquen-Interesse der Herren ins Spiel kommt.

Es hat der verehrte Herr College Frauenberger gesagt, dass der Deutsche Schulverein von anderen Leuten sehr gerne unterstützt wird. Das gebe ich vollständig zu. Aber, was sind denn das für Leute? Die wissen sehr wohl, wenn sie einen Kreuzer ausgeben, wozu sie ihn ausgeben. Und wenn gewisse Leute den Deutschen Schulverein unterstützen, so wissen sie sehr wohl, dass das eine Art Nationalverein ist. Es ist freilich die traurigste Form, indem sogenannte Deutsche und Christen sich dazu hergeben, die Interessen eines anderen Stammes auf diese Weise zu poussieren und dessen Vorherrschaft auf jede Weise zu fördern. Das ist die Wahrheit von den einigen, gewissen, bestimmten Leuten, die den Deutschen Schulverein unterstützen.

Wenn der geehrte Herr College aus dem VI. Bezirke sagt, es sei sehr traurig für das deutsche Volk, dass es nicht im großen den Deutschen Schulverein unterstützt — denn das sei das größte Werk, welches die Deutschen je hervorgebracht — so muss ich doch bitten, sich diese Phrasen ein wenig zu überlegen. Wenn das deutsche Volk nichts anderes hervorgebracht hätte, als diesen jüdisch-politischen Agitationsverein, dann wäre es um das deutsche Volk sehr traurig bestellt. Gerade derjenige, der deutsch fühlt, sollte mit seinen Äußerungen ein bisschen vorsichtiger sein; denn es wäre die größte Blamage, wenn das die größte That ist, die das deutsche Volk aufzuweisen hat.

Was die Bemerkung des ersten Herrn Gegenredners betrifft, welcher von der Gedankenlosigkeit u. dgl. gesprochen hat, so treffen diese Vorwürfe eigentlich ganz wen anderen, als diejenigen, auf welche sie gemünzt sind. Meine Herren! Gedankenlos ist derjenige, der sich wirklich weiß machen läſst, dass dieser Verein, wie er dermalen besteht, ein Volksverein ist, ein Verein, welcher für die nationalen und Volksinteressen etwas thut. Wenn der geehrte Herr Vorredner von abgebrauchten Phrasen spricht, so trifft das vollständig auf ihn zu. Es ist notorisch nachgewiesen, wie beispielsweise der von mir erwähnte Fall actenmäßig darthut, dass in der That die Ortsgruppen zu nichts anderem verwendet werden, als zu den ordinärsten Wahltreibereien und zu einer in jeder Hinsicht verwerflichen Wahlcorruption ... (Zwischenrufe links. — Widerspruch rechts.) Nun, er hat mindestens dasselbe Recht, seiner Meinung Ausdruck zu geben, als der betreffende Herr; gewiss er hat hier das Recht, vielleicht mehr, denn er kann sagen, er steht auf heimischem Boden. (Beifall links. — Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Die Bevölkerung werden Sie mit dergleichen nicht für den Deutschen Schulverein captivieren. Sie können noch ein paar Jahre diese Subvention herauspressen, lange wird es aber nicht dauern, denn da werden sich auch hier die Verhältnisse ändern. Aber das eine kann ich Ihnen sagen, dass Sie dem Deutschen Schulvereine keinen Nutzen bringen mit dieser Bettelei, beziehungsweise damit, dass Sie Gemeindegelder dazu verwenden. Davon können Sie überzeugt sein, dass eine solche Debatte schadet und schaden muss auf der anderen Seite, weil die ganze Welt darüber sich klar ist, was eigentlich hinter dem Deutschen Schulvereine steckt, und es wäre gerade im Interesse dieses sogenannten Deutschen Schulvereines, sich lieber in die Stille zu begeben und nicht weiter von sich reden zu machen. (Beifall links.)

Bürgermeister: Erlauben Sie mir auch einige Worte. Die Debatte, wie sie heute durchgeführt wurde, hat zum großen Theile einen gewiss betrübenden Eindruck gemacht. Wir haben ein genaues Bild gesehen von der Einigkeit der Deutschen. (Sehr gut! rechts.) Die Deutschen in Österreich haben ja wahrlich keine beneidenswerte Lage. Man sollte glauben, dass sie denn doch, so verschiedenes sie vielleicht am Herzen tragen, größere oder kleinere Vorwürfe gegen einander oder gegen einzelne Gruppen unterdrücken würden. Es bedarf aber nur eines verhältnismäßig geringen Anlasses, wie die Subvention für den Deutschen Schulverein, so treten alle diese Gegensätze hervor, und man muss wohl sagen, aus verhältnismäßig nichtigem Anlasse werden die schwersten Vorwürfe gegen diese Schöpfung erhoben. Der eine Vorredner, Dr. Geßmann — das Zeugnis muss man ihm ausstellen — wird täglich in seiner Ausdrucksweise graziöser und angenehmer. (Heiterkeit rechts.) Wenn er noch lange so fortmacht, bin ich auf das Maß seiner Entwicklung und Ausbildung im Gedankenausdrucke sehr neugierig. Man kann von ihm sagen, dass er an einem Giftblasenleiden laboriert, denn wenn er in irgendeiner Beziehung gereizt wird, so kommt er geradezu mit einer ganzen Douche von Vorwürfen und Tadel. (Rufe links: Ja, das ist unangenehm!) Unangenehm, das ist gar nicht der richtige Ausdruck dafür. Traurig ist es; einfach traurig. Es existiert kein anderer Ausdruck dafür, wenn jemand, der, wie es scheint, so hohen Wert darauf legt, Deutscher zu sein, und der als Deutscher anerkannt sein will, mit einer solchen Berserkerwuth über das Deutschthum herfällt. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Nicht über das Deutschthum!) Ja, Herr College, was Sie sich unter Deutschthum vorstellen, darüber ist die Mitwelt noch nicht einig. Dasjenige, was wir uns als Deutschthum vorstellen, wird von Ihnen mit aller Wuth bekämpft. (Rufe links: Judenrein muss es sein!)

Aber lassen Sie das, das ist so ein Schlagwort — das mit dem Judenthume ist ja schon so abgedroschen, langweilig, nichtssagend, es wird nur gewissermaßen präpariert zum Eingeben bei

verschiedenen Anlässen, wir lassen uns aber über den Wert desselben nicht mehr täuschen, darüber ist ja auch bei Ihnen (links) die richtige Einsicht eingekehrt und, wir wollen uns also darüber gegenseitig keiner Täuschung hingeben.

Sehen Sie, der eine Redner sagt, ja in diesem Deutschen Schulvereine wird jüdischliberale Politik getrieben, da kann ich nichts bewilligen. Nun ich war bei der mir bekannten Gesinnung des Herrn Dr. Geßmann nicht im Zweifel, wie er sich zu dieser Sache stellen wird. Es ist aber richtig, was der Herr College vom Neubau gesagt hat, es ist etwas Liberales dabei, folglich muss die Sache bis auf den Tod bekämpft werden. Damit ist die Sache erledigt. Andererseits muss ich sagen, ich wundere mich über die Stellungnahme des Herrn Gem.-Rathes Tomola. Es hat mich gefreut, dass er wenigstens so viel Objectivität zum Ausdrucke bringt, dass er nicht umhin konnte, öffentlich anzuerkennen und auszusprechen, dass der Deutsche Schulverein viel segensreiches und nützliches geschaffen hat, und das sollte sich Herr Dr. Geßmann auch gelegentlich in sein Notizbuch einschreiben. (Sehr gut! rechts.) Man sieht aber da, wie schwach es bei uns Deutschen mit der Einigkeit bestellt ist, wenn man trotz dieses Zeugnisses und bloß deswegen, weil gewisse Coterien und Gruppen sich nicht mit einander vertragen und um die Herrschaft im Vereine mit einander gestritten haben, und weil ferner die eine Coterie ausgetreten ist, man nicht umhin kann, dem Gemeinderathe zu empfehlen, er solle diesem Vereine, der, wie auch von dem Herrn Redner anerkannt wird, nützliches und segensreiches geschaffen hat, die weitere Unterstützung entziehen. Meine Herren, ich appelliere an den Herrn Gem.-Rath Tomola, ob er denn das bei ruhiger Überlegung wirklich wird verantworten können, ob er nicht dabei das Kind mit dem Bade ausschüttet und ob er dadurch nicht die nationale Sache, die er so hochhält, denn doch unendlich gefährdet: das sollte er sich wohl überlegen.

Mit dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Geßmann ist in der Sache nicht zu rechten; ich glaube, wir werden uns alles das, was er und Herr Gem.-Rath Steiner über die Deutschen und die deutschliberale Partei gesagt haben, nicht so zu Herzen nehmen; wir haben das oft gehört, wir sind daran gewöhnt, wir werden den Wert dessen, was in dieser Beziehung angeführt wurde, gebürend würdigen, und ich glaube, einer Widerlegung im einzelnen bedarf das nicht. Dagegen muss ich entschieden zurückweisen, was vom Deutschen Schulvereine in der Richtung gesagt worden ist, dass er dem deutschen Bürger- und Bauernstande feindlich gegenübersteht. Ja, was soll denn das anderes sein, als, wie von dieser Seite mit Recht behauptet worden ist, eine Phrase?

Ein Verein, der in gefährdete Bezirke geht und dort eine deutsche Schule errichtet, den Kindern ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubensbekenntnisses die Möglichkeit bietet, die deutsche Sprache zu erlernen und sich auf diese Weise besser fortzubringen, ein Verein, der das thut, und zwar mit einem solchen Aufwande von Mühe, wird hier so angegriffen. Man muss ja vor den Herren, welche den Deutschen Schulverein leiten, die größte Hochachtung haben (Beifall rechts), weil sie mit einem Übermaß von Selbstverleugnung und Hingebung das ganze Jahr sammeln, die Provinzen bereisen, die Bedürfnisse erforschen, geradezu auf jedes Maß von Erholung verzichten, um sich dieser schönen Sache zu widmen, und — diesen Herren wird dann ein solches Zeugnis ausgestellt! Das ist ja unerhört; das gewöhnliche Menschengefühl und das Billigkeitsgefühl sollten so etwas unmöglich machen. Von einem Vereine, der sich diese Aufgabe stellt, traut man sich zu behaupten, dass er dem deutschen Bürger- und Bauernstande feindlich gegenüberstehe. Wie soll man sich so etwas erklären?

Ich schließe mit einer Bemerkung. Was Sie über die Deutschen in Österreich und über die deutschliberale Partei gesagt haben, dass sie immer auf dem Standpunkte der Clique-Interessen gestanden sei — diese Bemerkung richtet sich von selbst. Sie haben der deutschliberalen Partei alle jene Rechte zu verdanken, von welchen Sie heute in solchem Übermaße Gebrauch machen. (Lebhafter Beifall rechts. — Widerspruch und Lärm links. Rufe links: Die frühere liberale Partei! Die gegenwärtige schneidet alles zu!) Unterbrechen Sie mich nicht, das sind alles Phrasen ad hoc. Wenn die Deutschen heute weniger actionsfähig sind, als sie es damals waren, so sind Sie schuld, meine Herren, und Sie verdienen Vorwürfe, nicht wir. (Zustimmung rechts.)

Ich bin überzeugt, dass diese Debatte, so wenig erfreulich sie in einem Theile war, dahin geführt hat, dass in dieser Versammlung heute ein echter, wahrer, frischer Ausdruck des deutschen Nationalbewusstseins hervorgekommen ist (Zustimmung rechts, Gelächter links), und dessen freue ich mich, und ich glaube, unter dem Eindrucke dieser Debatte werden wir auch in der richtigen Weise über die Referenten-Anträge abstimmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Referent (zum Schlusswort): Ich habe zunächst die Pflicht, den geehrten Herrn Gemeinderath aus dem XII. Bezirke über seine Bedenken bezüglich des ertheilten oder unterstützten Religionsunterrichtes aufzuklären.

Der Religionsunterricht wurde subventioniert in Böhmen in Josefstadt für Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes an der vom Schulvereine errichteten und mit 1. Jänner 1891 in die öffentliche Verwaltung übergebenen Schule in Rosenthal, Remuneration für den katholischen Religionsunterricht in Watzlaw desgleichen; in Mähren in Johannesthal Remuneration für den katholischen Religionsunterricht, in Königsfeld für die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes an der vom Schulvereine errichteten und mit dem Schuljahre 1891/92 in die öffentliche Verwaltung übernommenen Schule; in Tirol durch Gewährung einer Remuneration für die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes an drei Schulen. Neu bewilligt:

1. Pöching, Remuneration für den katholischen Religionsunterricht;

2. für die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes und zur Abhaltung eines katholischen Gottesdienstes in einem Orte des nordwestlichen Böhmen.

Ich glaube also, dass durch die aus dem Jahresberichte gegebenen Aufklärungen der Herr Gemeinderath aus dem XII. Bezirke in dieser Beziehung beruhigt sein wird. Ich habe erwartet und es wäre zu erwarten gewesen, dass gegen den Deutschen Schulverein in seiner sachlichen Thätigkeit Angriffe gemacht werden, dass vielleicht die Behauptung aufgestellt und unter Beweis gestellt wird, dass der Deutsche Schulverein Schulen errichtet, an welchen böhmisch oder slovenisch gelehrt wird. Diese Behauptung ist aber nicht gemacht worden. Es scheint also der Deutsche Schulverein noch immer seinen sachlichen Zweck zu verfolgen, das heißt an Orten, wo das Deutschthum gefährdet ist, Schulen zu errichten und zu erhalten, an welchen deutscher Unterricht ertheilt wird. Damit wird der wahre und einzig richtige Zweck dieses Vereines erfüllt und meiner Überzeugung nach ist gegen diesen Verein in

keiner Richtung ein Vorwurf zu erheben. Denn, wenn einzelne seiner Mitglieder oder von denjenigen Personen, welche ihn unterstützen, vielleicht einer anderen politischen Meinung sind, als andere Mitglieder, so kann daraus gegen den Verein, der seine Vereinsthätigkeit in vollständiger und correcter Weise erfüllt, kein Vorwurf erhoben werden.

Ich glaube, dass wir hier in Wien die Verpflichtung haben, diese praktische Richtung des Deutschthums zu unterstützen. Es ist nicht genug damit gethan, dass man sich in der Welt hinstellt und sagt: Ich bin ein Deutscher, ein Deutschnationaler, sondern man muss in derjenigen Weise, welche die Sache wirklich fördert, zu wirken trachten und diejenigen Verhältnisse schaffen, aus welchen das Deutschthum in Österreich dort, wo es gefährdet ist, geschützt und erhalten werden kann. Das zu thun, haben wir Wiener die volle Berechtigung und die heilige Pflicht. Das ist die heilige Pflicht, die uns durch die historische Vergangenheit Wiens, das einstmals die Hauptstadt des Deutschen Reiches gewesen ist, auferlegt worden ist, und diese Verpflichtung wollen wir niemals vergessen. Im übrigen ist die Debatte in einer so ausgezeichneten Weise von den Mitgliedern dieser (rechten) Seite geführt worden, dass ich keinen Anlass habe, von einer weiteren Polemik selbst Abstand zu nehmen. Ich bin aber auch von dem ruhigen Gefühle beseelt, dass der Antrag des Stadtrathes in dieser Versammlung die Majorität erhalten wird.

Gem.-Rath Tomola (zu einer persönlichen Bemerkung): Es ist in der Debatte mein Name so oft genannt worden, dass es wohl selbstverständlich ist, dass ich mir zu einer persönlichen Bemerkung das Wort erbeten habe.

In der gehässigsten Weise wurde von dem Herrn Tapetenhändler Frauenberger in diesem Gemeinderathssaale (Rufe links: Sehr gut! — Gem.-Rath Frauenberger: Wozu soll das? — Gem.-Rath Strobach: Geben Sie ihm auch den Titel, der ihm gebürt, Herr Frauenberger! Heiterkeit.) mir zugerufen, ich möchte lieber ein deutscher Wiener und deutscher Österreicher sein. Entweder sollte das eine Denunciation oder sonst eine Verdächtigung sein, die ich nicht verstehe.

Ich bin in Österreich geboren, folglich bin ich ein Österreicher; dass ich aber mein Deutschthum so auffasse, dass ich jeden Deutschen, der in Australien und Amerika lebt, als meinen Bruder ansehe, dass ich das deutschnationale Bewusstsein als eine Kette ansehe, welche alle Deutschen, ob sie innerhalb dieser Grenzpfähle leben oder nicht, zusammenhält, dass ich mich eins fühle mit den Brüdern im Reiche, das ist das hohe nationale Bewusstsein, und dies ist mein Standpunkt. Herr Frauenberger mag ihn nicht verstehen, es ist nicht meine Aufgabe, ihn darüber zu belehren; ich will aber bemerken, dass eine solche Partei, welche eben im Begriffe ist, in Cilli ein slovenisches Gymnasium zu errichten . . . (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, das geht über den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hinaus. (Oho-Rufe links.) Das ist nicht mit „Oho“ zu beantworten. Das ist jetzt nicht Gegenstand der Verhandlung, das Gymnasium in Cilli geht uns hier nichts an. Ich bitte, sich auf eine persönliche Bemerkung zu beschränken. (Gem.-Rath Strobach: Das kann die große deutsche Partei nicht hören!)

Gem.-Rath Tomola (fortfahrend): Die Herren wissen ohnehin, worauf ich gezielt habe. Ich möchte auch gegenüber dem Herrn Bürgermeister und anderen Herren betonen, dass ich lange Zeit dem Deutschen Schulvereine selbst angehört habe. Sehen Sie, ich war so vorsichtig und habe hier meine letzte Mitgliedskarte aus den Jahren 1885 und 1886 mitgebracht. Wir sind aus dem Deutschen Schulvereine herausgedrängt worden. Den Pflichtgulden, den wir damals gezahlt haben, den zahlen wir heute mehr als doppelt. Wir haben nationale Vereinigungen . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Das geht über den Rahmen einer persönlichen Berichtigung. Ich bitte, sich auf mein Ersuchen auf die persönliche Berichtigung zu beschränken, sonst wäre ich genöthigt, Ihnen das Wort zu entziehen. (Ruf links: Das thun Sie nicht!) Das werde ich thun, wenn meinem Ersuchen nicht Folge gegeben wird.

Gem.-Rath Tomola (fortfahrend): Ich will nur noch zum Schlusse sagen, dass ich auf dem Standpunkte stehen bleiben muss, den unser unvergesslicher Jahn ausgesprochen hat, indem er sagte: „Dem Deutschen kann nur durch Deutsche geholfen werden“, und zu den Deutschen rechnen wir eben gewisse Leute, die Sie dazu rechnen, nicht.

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Bürgermeister hat sich wieder einmal vorsichtshalber als letzter zum Worte gemeldet, so dass man auf seine Ausführungen nicht reagieren kann. Ich erlaube mir aber seine Bemerkung zu berichtigen, welche dahin gieng, dass wir die Freiheiten, die wir genießen, von der liberalen Partei haben. (Ruf rechts: Gewiss!) Ja, meine Herren, aber diese liberale Partei war eine züchtige Jungfrau und die gegenwärtige liberale Partei ist eine prostituierte Megäre. (Lebhaftes Gelächter rechts, lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich rufe sie wegen dieser ungehörigen und ganz unparlamentarischen Äußerung zur Ordnung!

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte, es ist nicht verstanden worden, auf wie lange Herr Gem.-Rath Steiner ausgeschlossen worden ist.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Ich habe den Herrn Gem.-Rath Steiner wegen dieser ungehörigen und unparlamentarischen Äußerung zur Ordnung gerufen. (Rufe rechts: Das ist zu wenig! — Widerspruch links. — Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Für eine solche Beschimpfung! — Gem.-Rath Rauscher: Ich bitte, Herr Vorsitzender, Ihre Autorität zu wahren gegenüber den Auslassungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger!) Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Deutschen Schulvereine wird eine Subvention von je 2000 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **23. Jänner 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz, Dr. Klotzberg.

Krank: St.-R. Rückauf.

Beurlaubt: St.-R. Vaugoin.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer und v. Götz entschuldigen ihr Ausbleiben, St.-R. Dr. v. Klotzberg sein Späterkommen.

(Zur Kenntnis.)

(487.) **St.-R. Stiaßny** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 26. December 1894, Z. 97071 puncto Bewilligung eines Magazinseinbaues am Nordbahnhofe, II. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(492.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 3. Jänner 1895, Z. 100841, puncto Baubewilligung für eine neue Gewächshausanlage im k. k. allgemeinen Krankenhause und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(10228.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Uneinbringlichkeit von Lincenzgebüren per zusammen 319 fl. 20 kr. nach dem gewesenen Stadtlohnkutscher Johann Herber im XII. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(418.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Kolba, Maurerpoliers im X. Bezirke, um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(403.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen der Firma Rumpel & Niklas in Linz um Erstreckung der für die Rohrlegungsarbeiten am Handelsquai genehmigten Frist von 90 Tagen um weitere 60 Tage und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(350.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Mayer, Hauseigenthümers, XV., Schönbrunnerstraße 12, um Übernahme seiner Privatwasserleitung zum Preise von 250 fl. und beantragt den Ankauf dieser Leitung um den angesprochenen Preis von 250 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Leitung unentgeltlich zu übernehmen, eventuell eine neue Leitung herzustellen.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(452.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Bürgerrechtsverleihung aus dem I. und VIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Werner Karl, Schuhmacher;

Bulau Josef, Schneider;

Kreicha Johann, Schlosser, und

Pflaum Franz Josef, Cafetier. (Angenommen.)

(133.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Schlögl wegen Verbreiterung der Ullmanustraße, XIV. Bezirk, bei Or.-Nr. 65, 67, 69, und beantragt, von der Anordnung der beantragten Verhandlungen Umgang zu nehmen, da dieselben nur zu einer Erhöhung der Schadloshaltungssumme für den beim Umbau der genannten Häuser abzutretenden Straßengrund führen könnten und die Verkehrsübelstände im gegenständlichen Straßentheile nicht so bedeutend sind, dass deren raschere Bestätigung noch größere finanzielle Opfer rechtfertigen würde, als die diesen Häusern durch das Gesetz vom 5. April 1893, R.-G.-Bl. Nr. 54, eingeräumte 18jährige Steuerfreiheit der Gemeinde auferlegt. (Angenommen.)

(8737.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Firma Paul Oltosy gegen feuerpolizeiliche Verfügungen VII., Apollogasse 14, und beantragt, dem Recurrenten zu gestatten, so viel Holz am Dachboden aufzubewahren, als zur Ausübung seines Geschäftes unbedingt nothwendig ist.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dem Recurse ohne Beschränkung stattzugeben.

Dieser Antrag angenommen.

(2966.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Vergolders Josef Schwarz gegen feuerpolizeiliche Aufträge bezüglich des Hauses VII., Kaiserstraße 33, und beantragt, dem Recurse insoweit stattzugeben, dass dem Recurrenten gestattet werde, die beiden in der Werkstätte befindlichen eisernen Öfen statt mit feststehenden, mit transportablen Mänteln zu versehen. (Angenommen.)

(4201.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Josefine Eggerth gegen feuerpolizeiliche Verfügungen bezüglich des Hauses Dürergasse 14 und beantragt, dem Recurse stattzugeben. (Angenommen.)

(412.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Rudolf Frisch gegen einen feuerpolizeilichen Auftrag bezüglich des Hauses I., Neuthorgasse 17, und beantragt die Abweisung des Recurses.

(Angenommen.)

(505.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit der für die Sicherstellung der Effecten nach Ferdinand Laurenz erwachsenen Kosten per 2 fl. 10 kr. und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(7573.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Adolfine Venini, Hausbesitzerin, gegen den Auftrag zur Instandsetzung der Kellerfallthür im Hause Or.-Nr. 122 Dornbacher Hauptstraße und der Brücke über den Alsbach.

(Wird als gegenstandslos dem magistratischen Bezirksamte für den XVII. Bezirk zurückgestellt.)

(404.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Project für die Neupflasterung der sogenannten Argauergasse zwischen der Hauptstraße und der Herrengasse im XVIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes mit dem adjustierten Kostenerfordernisse von 3641 fl. 67 kr. (Angenommen.)

(9506.) **Derselbe** referiert über die Gesuche von drei Parteien im XVIII. Bezirke um Bewilligung zur Aufstellung von Waren vor ihren Geschäftslocalen und beantragt in allen drei Fällen die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(501.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Wiener Zuständigkeit aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Nagy Karl Wilhelm, Geschirrhändler;
Borger Abraham Adolf, k. k. Briefträger;
Schintag auch Sintak Marie, Bedienerin;
Ambrož Wenzel, Büchsenmachergehilfe;
Hoidn Johann, Fleisch-Verschleißer;
Maresch Johann, Gemischtwarenhändler;
Pauer Wenzel, Buchdruckergehilfe;
Hofmann Ignaz, Drechslergehilfe;
Alferi Josef, Lackierermeister;
Kronawetter Wenzel, Tischlermeister;
Matsche Barbara, geb. Felsmann, Sesselfrau;
Fellmann Josef, Drechslergehilfe;
Heider Johann, Zahlkellner, und
Schalon August, Zuschneider. (Angenommen.)

(484.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Vorspanngebür von 30 kr. nach August Ribak im X. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuern
(446.) nach 3 Parteien im VII. Bezirke,
(447.) nach 96 Parteien im X. Bezirke, und
(524.) nach 81 Parteien im XII. Bezirke
und beantragt in sämmtlichen Fällen die Abschreibung nach den Bezirksamts-Anträgen. (Angenommen.)

(358.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Rosa Wirth und Louise Leyrl um Parcellierungsbewilligung bezüglich der Realitäten Einl.-Z. 526 in Penzing, Cat.-Parc. 591 und 596/62, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Die politische Bewilligung zu ertheilen, nach Maßgabe der vorliegenden Pläne die Realität Einl.-Z. 526 des XIII. Bezirkes in Wien, Penzing, Cat.-Parc. 591 Acker und 596/62 Acker, auf 13 Baustellen und 4 Baustellenfragmente zu parcellieren.

2. Hieran die Bedingungen zu knüpfen, dass

a) der zur Verbreiterung der Poststraße (neu Linzerstraße) und der zur Eröffnung der neu projectierten Gassen A, B, C und D entfallende Grund gemäß der §§ 10 und 13 der Bauordnung im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und die gebüren- und lastenfreie Abschreibung dieses Grundes gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung erwirkt werde;

b) dass gleichzeitig die sub a erwähnte Verpflichtung zur Übergabe des nach Punkt a grundbücherlich abzuschreibenden Straßengrundes in den physischen Besitz der Gemeinde Wien und zur Herstellung des richtigen Niveaus dieses Grundes auf allen neu entstehenden 13 Baustellen und 4 Baustellenfragmenten als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) dass die Baustellen V und XIII und die Baustellenfragmente a, b, c und d insolange unverbaut bleiben, bis eine entsprechende Arrondierung derselben durch Nachbargründe stattgefunden hat und dieses Bauverbot auf diesen Parcellen grundbücherlich einverleibt werde, endlich

3. die Löschung der im Grunde des Reverses ddto. 10. November 1893 auf der von der Cat.-Parc. 596/3 Acker, Einl.-Z. 971 Penzing, abgetrennten und der Einl.-Z. 526 Penzing zugeschriebenen Cat.-Parz. 596/62 Acker, haftenden Reallast bezüglich der unentgeltlichen und lastenfreien Straßengrundabtretung und Niveauherstellung unter Aufrechthaltung dieser Verbindlichkeit auf der Einl.-Z. 971 Penzing zu bewilligen.

4. Seitens der Gemeinde Wien werde gleichzeitig erklärt, dass bei dem Umstande, als die hier bewilligte Abtheilung auf Baustellen nicht eine Unterabtheilung, sondern eine Parcellierung im Sinne der Bauordnung ist, nach § 10 dieses Gesetzes der zur Straßeneröffnung und Verbreiterung erforderliche Grund unentgeltlich abzutreten ist, wozu bereits im Parcellierungsgesuche die Bereitwilligkeit ausgesprochen ist.

St.-R. Dr. Lueger beantragt ad 2 c den Zusatz, dass das Bauverbot rücksichtlich der daselbst erwähnten Baustellen, beziehungsweise -Fragmente auch insolange zu bestehen hat, bis die Verpflichtung zur Abtretung der halben Straßenbreite vollständig erfüllt ist.

Referent nimmt diese Anregung auf und erklärt, über die Neuformulierung des Punktes 2 c in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.

Im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

(Zu Beginn des vorstehenden Referates entfernte sich St.-R. Müller aus dem Sitzungssaale, wurde jedoch später behufs Auskunftsertheilung der Berathung beigezogen.)

(488.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Tuchlauben, Milch- und Kühfußgasse, I. Bezirk.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger werden die Referenten-Anträge dem bauämtlichen Bureau zur Schaffung des General-Regulierungsplanes zur ehethunlichsten Äußerung zugewiesen.

(275.) **Derselbe** referiert über das Ersuchen der k. k. General-direction der österreichischen Staatsbahnen um unentgeltliche Überlassung der Parcellen 201, 202 und 203 des ehemaligen Ferdinands-Wasserleitungsreservoirs zu Manipulationszwecken für die Zeit des Baues der Strecke Westbahnhof—Michlbeuern der Stadtbahn und beantragt, die unentgeltliche Überlassung der im Situationsplane gelb lasierten Grundflächen an die k. k. Generaldirection der Staatsbahnen für die Bauzeit, d. i. 1895 und 1896 unter den im Commissionsprotokolle vom 9. Jänner 1895 aufgestellten Bedingungen zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt den Zusatz, dass die Gemeinde eine rechtliche Verpflichtung zur unentgeltlichen Beistellung von Lagerplätzen nicht anerkennt.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. v. Billing angenommen.

(395.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinz Gerl um Consens zu Reconstructionsarbeiten an dem Hause I., Fleischmarkt 6, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(523.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr um Subvention und beantragt, dem genannten Vereine eine Subvention per 600 fl. pro 1895 zu bewilligen und diesen Betrag im Budgetentwurfe pro 1895 sicherzustellen. (Angenommen.)

(134.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefine Eisterer um Baubewilligung VIII., Lerchenfelderstraße 34, und beantragt:

1. die Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Z. 515 des VIII. Bezirkes, Or.-Nr. 34 Lerchenfelderstraße, Or.-Nr. 9 Rothenhofgasse, zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund im Ausmaße von 47·68 m^2 mit dem Betrage von 35 fl. per Quadratmeter zu bestimmen und diese Bestimmung für die Dauer von zwei Jahren vom Tage des Stadtraths-Beschlusses festzusetzen;

2. der Gesuchstellerin den nach der Baulinie in der Rothenhofgasse in die Verbauung einzubeziehenden Straßengrund per 2·18 m^2 um den Betrag von 135 fl. per Quadratmeter zu überlassen;

3. in der Voraussetzung, dass sich bei der commissionellen Verhandlung über das derzeit als Skizze vorliegende Bauproject kein

Anstand ergibt, im Hinblicke auf § 43 B.-O. bezüglich des Hofausmaßes die Baubewilligung zu ertheilen, und

4. die Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der Anlage eines 4 m langen und 0·15 m vorspringenden Risalites in der Rothenhofgasse unter der Bedingung zu bestätigen, dass der zur Risalitanlage erforderliche Grund von 0·60 m² um den Betrag von 70 fl. per Quadratmeter eingelöst werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(479.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hugo Specht um Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl.-Z. 287 des VII. Bezirkes, Nr. 125 Neustiftgasse, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Gesammtausmaße von 27·67 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit dem angesprochenen Betrage von 1000 fl. Pauschale zu bestimmen. (Abgelehnt.)

(91.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Dunz um Schadloshaltung für den von der Realität Or.-Nr. 40 Lerchenfelderstraße, Or.-Nr. 2 Strozzigasse im VIII. Bezirke, Grundb.-Einl.-Z. 518, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Gesammtausmaße von circa 158 m² und beantragt, die Schadloshaltung vorbehaltlich der Zustimmung der Partei mit dem Betrage von 40 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(483.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Stagl um Schadloshaltung für den beim Hause Or.-Nr. 9 Clementinengasse in Fünfhaus abzutretenden Straßengrund im Ausmaße von 114·79 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 12 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(473.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des August Sasse um Consens zur Erweiterung seiner Maschinenfabrik XII., Altmannsdorf, Kirchfeldgasse 1, 3, und beantragt die Zustimmung zu der beabsichtigten, mit der bestimmten Verbauungsart nicht übereinstimmenden Verbauungsart. (Angenommen.)

(500.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. December 1894, Z. 25875, betreffend Überlassung von Localitäten im Hause VII., Westbahnstraße 25, behufs Ausgestaltung der k. k. Versuchsanstalt für Photographie und Reproductionsverfahren, und beantragt:

1. Der citierte Erlass wird zur Kenntnis genommen und ist die Gemeinde Wien bereit, unter der Bedingung, dass die vom Stadtrathe mit dem Beschlusse vom 31. August 1894, Z. 6481, gestellten Propositionen vollinhaltlich angenommen werden, die dermalen vom Privatrealschul-Inhaber Bernhard Speneder in Bestand genommenen Localitäten, ferner die vom Neubauer Kindergarten-Vereine benützten Localitäten und das vom Personale des Cafetiers Batsch benützte Zimmer im Westtracte des städtischen Hauses VII., Westbahnstraße 25, der Staatsverwaltung im Augusttermine 1895 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen gegen dem, dass die von dem Cafetier Batsch für die vorzeitige Überlassung des Zimmers verlangte Entschädigung von jährlich 120 fl. vom August 1895 bis zur Endigung des bezüglichen Bestandverhältnisses vom Ärar geleistet werde;

2. sollte das Übereinkommen mit der Staatsverwaltung bezüglich der Überlassung von Localitäten im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 23. August 1894, Z. 6481, nicht zustande kommen, so behält sich die Gemeinde Wien vor, für den infolge Nichtverlängerung, beziehungsweise Kündigung der derzeit bestehenden Bestandverhältnisse entstandenen Mietzinsausfall vom k. k. Ärar Ersatz zu verlangen;

3. bezüglich der Localitäten des Speneder ist im Sinne des § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 16. November 1858, R.-G.-Bl. Nr. 213, um eine gerichtliche Verfügung anzusuchen, mittels welcher der genannte angewiesen wird, die gemieteten Localitäten im Augusttermine 1895 zu räumen;

4. die dem Neubauer Kingergarten-Vereine vermieteten Localitäten sind demselben im Mai 1895 pro August 1895 vierteljährig zu kündigen, weiters ist derselbe aufzufordern, die demselben unentgeltlich zur Benützung überlassenen Localitäten im Augusttermine 1895 der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, jedoch ist der genannte Verein schon jetzt von der bevorstehenden Kündigung in Kenntnis zu setzen, damit ihm die Möglichkeit geboten ist, rechtzeitig sich um andere geeignete Localitäten umzusehen. (Angenommen.)

(427.) **Derselbe** referiert über das Offert des Victor Schwadron auf käufliche Überlassung der Baustelle II, Rathhausstraße, Einl.-Z. 902, I. Bezirk, im Ausmaße von 618·158 m² um den Einheitspreis von 120 fl. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(98.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma E. Bakalowitz Söhne, I., Hoher Markt 3, um die Bewilligung zur Belassung zweier bei ihrem Geschäftslocale bereits hergestellter, jedoch den Normalbestimmungen nicht entsprechender Steckschilder und beantragt die ausnahmsweise Gesuchsgewährung aus den vom Bezirksamte geltend gemachten Gründen. (Angenommen.)

(10149.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Vorstehers des VIII. Bezirkes puncto Ablehnung der angeregten Miete eines Telephons für die Gemeindekanzlei und beantragt, der Vorstellung stattzugeben und sohin die Miete eines Telephons der Wiener Privat-Telegraphen-Gesellschaft ab 1895 mit dem Betrage von jährlich 100 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(373.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem VIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Nika Josef, Stadtträger;

Hill Wilhelm, Expeditor der Wiener Tramway-Gesellschaft, und

Gottbrecht Elisabeth, Köchin. (Angenommen.)

(8478.) **Derselbe** referiert über einen Gemeindeumlagenrückstand der priv. Creditanstalt für Handel und Gewerbe zur Einkommensteuer pro 1890 für die bestandenen Gemeinden Breitensee und Speising im Betrage von 5 fl. 70 kr. und beantragt die Abschreibung nach dem Bezirksamts-Antrage.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird beschlossen, die Zahlung dieses Betrages als ausgewiesen anzusehen und auszutragen.

(9627.) **Derselbe** referiert über einen Zinskreuzerrückstand per 417 fl. 65 kr. nach Amadeus und Anna v. Makomasky für das Haus Conscr.-Nr. 85 Fünfhaus und beantragt die Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(407.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Besetzung von Plätzen für scrophulöse Kinder im Seehospiz zu San Pelagio im Jahre 1895 und beantragt, es seien im Jahre 1895 in dem genannten Seehospize für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes 20 Plätze für arme scrophulöse, nach Wien zuständige Kinder continuierlich besetzt zu halten. Dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen sei für jeden besetzten Platz eine Verpflegsgebür von 80 kr. pro Tag zu leisten und demselben außerdem die separat aufzurechnenden, durch den Transport der Kinder nach San Pelagio und zurück nach Wien entstehenden Kosten zu vergüten und zwar unter der Bedingung, dass auch im Jahre 1895, wie bisher, vom Magistrate zugewiesene Kinder bis zur Zahl 10 ohne Rücksicht auf das Heimatsrecht unentgeltlich in das Seehospiz aufgenommen werden. (Angenommen.)

(6290.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma John B. Blythe um Nachsicht der Überschreitung der bedungenen sechstägigen Arbeitszeit für die der Firma mit Stadtraths-Beschluss vom 9. Mai 1894, Z. 3414, übertragene Holzstöckelpflasterung in der Alserbachstraße im IX. Bezirke um drei Tage und beantragt, von der Auferlegung des vertragsmäßigen Pönales für diese Terminsüberschreitung, an welcher die Firma keine Schuld trägt, Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(6295.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jacques Seefried um Bewilligung zur Herstellung einer Steinzeugrohrleitung im Hause XIX., Nussdorf, Herrengasse 15, und beantragt die nachträgliche Bestätigung des Bauconsenses gegen dem, dass seitens des Gesuchstellers für die Benützung des städtischen Straßengrundes ein Anerkennungszins von 2 fl. pro Jahr vom Tage der Benützung an bezahlt und für allfällige Setzungen im aufgerissenen Trottoir, beziehungsweise Straßenkörper durch zwei Jahre gehaftet werde.

(6034.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Augenscheinstaxe per 4 fl. 20 kr. nach Josef Mann im IX. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Zuständigkeitsgesuche und beantragt die Bewilligung für:

(9443.) XVI. Bezirk:

Postbüschel Josef, Erzeuger von Schuhmacherwerkzeugen;
Straschil Johann, Gerüstpolier und Hausbesorger;
Schwarz Josef, Maurerpolier;
Smetana Anton, Tischlergehilfe;

(502.) XVII. Bezirk:

Kornherr Leopold, Schneidermeister;
Horak Wenzel, Schuhmachermeister;
Waxmund Alexander, Anstreichermeister;
Reindl Juliana, Einspänner-Eigenthümerin;
Gregar Vincenz, Drechslermeister;
Brunner Sylvester, Schneidermeister;
Dawid Katharina, Gemischtwaarenhändlerin;
Frynta Johann, Handelsagent;
Safraumüller Johann, k. k. Postamtsdiener;
Nasl Anton, Glasergehilfe;
Wächtl Johann, Hilfsarbeiter;
Pelzl Moriz, Holzdrechslergehilfe;
Dangl Sebastian, Maurergehilfe;
Haschke Theresia, Bedienerin;
Jelke Josef, Posamentierergehilfe;
Reichhart Josef, Geschäftsdiener;
Eisner Johann, Taglöhner;
Grünstäudl Karl, Einspännerkutscher, und
Kriwanek Marie, Bedienerin;

dagegen die Gesuchsabweisung bezüglich des:

Bauer Johann, Brantweinschenker. (Angenommen.)

(594.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Hauszinssteuer-Zahlungsaufträge bezüglich der Realitäten Nr. 48 in Stuppach und Nr. 20 in Köttlach und beantragt, von der Einbringung eines Recurses Umgang zu nehmen und die Zahlung der vorgeschriebenen Steuer zu leisten. (Angenommen.)

(490.) **Derselbe** referiert über die Anbringung einer das Befahren der Linken Bahngasse, III. Bezirk, einschränkenden Aufschriftstafel durch Eduard und Emanuel Schweinburg und beantragt, gegen die Genannten die Besitzstörungsklage zu erheben und den Stadtanwalt mit der Einbringung dieser Klage zu betrauen.

St.-R. Wurm beantragt, der Magistrat werde aufgefordert, ehethunlichst Bericht zu erstatten, in welchem Stadium sich die Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien und der austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft wegen Freigebung der Rechten und Linken Bahngasse befinden.

Referenten-Antrag und Antrag Wurm angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **24. Jänner 1895.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Boschan.
Beurlaubt: St.-R. Baugoin.
Krank: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(8226 ex 1891.) **St.-R. Matthies** referiert neuerlich über den Bericht, betreffend das Ansuchen des Jakob Egg um Bestimmung der Schadloshaltung für das Haus II., Komödiengasse 6, und beantragt, die Schadloshaltung im Sinne des Ansuchens mit dem Preise von 60 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

St.-R. Müller und Dr. v. Billing beantragen die Abweisung.

St.-R. Mayer beantragt die Vertagung.

Antrag Müller und Dr. v. Billing angenommen.

(361.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Moses Löw einverständlich mit Samuel und Rosalia Schein um Grundab- und -Zuschreibung, betreffend Einl.-Z. 102, 104, I., Bauernmarkt Nr. 10 und 12, und Freilassungserklärung bezüglich eines Grundtheiles.

(Magistratsrath Dr. Sauer fungiert als Experte.)

Referent beantragt:

1. die baubehördliche Genehmigung zur beabsichtigten Änderung in der Configuration der beiden Baustellen Einl.-Z. 102 und 104, Parcelle 614 und 620, durch die in den Plänen dargestellte Grundab- und -Zuschreibung;

2. die Ertheilung der erbetenen Zustimmungsurkunde zur lastenfreien Abtrennung der bezeichneten Grundfläche per 33·02 m^2 mit Beziehung auf die am Hause Einl.-Z. 102, I. Bezirk, zu Gunsten der Gemeinde sub C Post 29, 30 haftenden Lasten.

St.-R. Matthies beantragt, die Beschlussfassung zu vertagen, bis der Act, betreffend das Ansuchen um Bestimmung der Schadloshaltung für die bei dem projectierten Neubau zu Straßenzwecken abzutretende Grundfläche vorgelegt wird.

Antrag Matthies angenommen.

(265.) **St.-R. Matthies** referiert über die Offerte der Elisabeth Ruß auf Ankauf ihrer Realität Dr.-Nr. 77 Erdbergstraße, III. Bezirk, sowie des Josef und der Magdalena Walenta auf Ankauf eines Theiles der Grundb.-Einl. 422, III. Bezirk, seitens der Gemeinde und beantragt:

1. bezüglich des Ankaufes der Realitäten Einl.-Z. 387 und 2401, III. Bezirk (Dr.-Nr. 77 Erdbergstraße, III. Bezirk), mit der Eigenthümerin durch ein Comité in Verhandlung zu treten;

2. die Cat.-Parc. 1755 Theil der Grundb.-Einl. 422, III. Bezirk, im Ausmaße von 45 m^2 von den Eheleuten Walenta um den Pauschalbetrag von 450 fl. zu erwerben, wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt.

Die auf dem fraglichen Grunde stehenden Bäume, das Lusthäuschen und die Einfriedung bleiben Eigenthum der Verkäufer.

(Angenommen.)

(In das Comité werden gewählt die St.-R. Matthies, Dr. Huber, Stiaßny.)

(267.) **Derselbe** referiert über den Ankauf von Theilen der dem Bruno Everth gehörigen Realität Einl.-Z. 217 Inzersdorf, welche dermalen als Straßengrund benützt wird, und beantragt:

Der Stadtrath wolle den Ankauf des dermalen als Straßengrund der Sempergasse und Franz Josefsgasse im X. Bezirke benützten im beiliegenden Plane gelb lasierten und mit den Buchstaben a b c d' d e f m n o p q r s a umschriebenen Theiles der Realität Grundb.-Einl.-Z. 217, Catastral-Gemeinde Inzersdorf, Stadt, im X. Bezirke, im Ausmaße von 2100·19 m^2 um den Kaufpreis von 1 fl. per Quadratmeter unter der Bedingung genehmigen, dass der bezeichnete Grundtheil lastenfrei grundbücherlich abgeschrieben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut übertragen werde.

St.-R. Dr. Lederer und Dr. Lueger beantragen, den Magistrat zu beauftragen, sämmtliche Voracten über den gesammten Complex zu requirieren und neuerdings darüber zu berichten, wie diese Angelegenheit von Anfang an behandelt wurde.

Antrag Dr. Lederer und Dr. Lueger angenommen.

(323.) **Derselbe** referiert über den Ersatzbetrag per 4 fl. 20 kr. nach Erhard Heřminek und Johann Mirtl für entwendete Rasenziegel aus dem XI. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(346.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des August Reisenhofer in Angelegenheit des von der Gemeinde angekauften Hauses Dr.-Nr. 13 Wällischgasse im III. Bezirke und beantragt, dieselbe mit dem Beifügen zur Kenntnis zu nehmen, dass über dieselbe nicht weiter zu verfügen ist. (Zur Kenntnis.)

(430.) **Derselbe** referiert über den Kostenanschlag für die Umpflasterung der Apostelgasse im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung dieser Umpflasterung mit dem Betrage von 2302 fl. 27 kr.

(Angenommen.)

(446.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Dr. Gustav Topscher noe. der Erben nach Josef Nirschy auf käufliche Überlassung der Parcelle 2177 und des Hauses Dr.-Nr. 130 Erdbergstraße, III. Bezirk, an die Gemeinde und beantragt, durch ein Comité mit den Offerenten in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Verhandlungen dem bezüglich des Anbotes der Elisabeth Ruß auf käufliche Überlassung des Hauses Dr.-Nr. 77 Erdbergstraße, III. Bezirk, an die Gemeinde eingesetzten Comité (St.-R. Matthies, Dr. Huber, Stiaßny) zuzuweisen.

(Angenommen.)

(443.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, das vorliegende Project des Stadtbauamtes (Aufstellung von Gasflammen in allen Punkten) mit dem jährlichen Mehrkostenbetrage von 1226 fl. 56 kr. zu genehmigen.

(Angenommen.)

(485.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Peter Knapp um Ertheilung der Baubewilligung für Conscr.-Nr. 164 in der VI. Landengasse in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt die Zugestehung der nach § 90 Wr. B.-O. in Anspruch genommenen Bauerleichterung. (Angenommen.)

(486.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Wimmer um Ertheilung der Baubewilligung für Dr.-Nr. 11 Krausegasse, XI. Bezirk, und beantragt, die Canaleinmündungsgebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, auf die Hälfte, d. i. auf 133 fl. 80 kr. zu ermäßigen.

(Angenommen.)

(536.) **Derselbe** referiert über eine nach Leopold Rübl (aus dem XI. Bezirke) rückständige Armenfondsgebür per 5 fl. und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(527.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem III. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Harzer Anton, Assecuranzbeamter;
Prinz Karl, Sattler- und Lackierergehilfe;
Matäuschek Johanna, Hausbesorgerin;
Lachnit Adolf, Scontist;
Sandbäck Urban, Geschäftsdiener;
Scharf Johann, Maurergehilfe;
Saip Ferdinand, Magazineur;
Ott Josef, Hausbesorger;
Robitschek Emanuel, Gemischtwarenhändler;
Welner Georg, Fabriksarbeiter;
Tarman Josef, k. k. Verpflegsmeister;
Klose Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;
Prokopp Franz, Tischlermeister;
Filg Friedrich, Deckenmachergehilfe;
Röber Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Schneider Heinrich, Bäckermeister;
Kučera Marie, Hilfsarbeiterin;
Zach Johann, Holz- und Kohlenhändler;
Ohnes Susanna, Kaffeehausbesitzerin. (Angenommen.)

(438.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Bestellung des Hausarztes des IV. städtischen Waisenhauses im X. Bezirke, und beantragt, den provisorischen städtischen Armenarzt für den X. Bezirk, Dr. Hugo H. Theler, zum Hausarzte des IV. städtischen Waisenhauses im X. Bezirke zu ernennen und ihm die mit dieser Stelle verbundene systemisierte Remuneration von jährlich 200 fl. vom 1. December 1894 an anzuweisen. (Angenommen.)

(518.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Lieferung der Wasserleitungsröhren, Absperrschieber und Hydranten anläßlich der Herstellung der Hochquellen-Wasserleitung auf dem Gebiete der IV. Erweiterung des Central-Friedhofes und beantragt:

1. Die Lieferung der Röhren der Firma R. Ph. Waagner zu den offerierten Preisen, und zwar 8 fl. 70 kr. für gerade A-Röhren, 13 fl. 10 kr. für Façonröhren mit Flanschen und 10 fl. 60 kr. für Façonröhren mit Muffen je per 100 kg;

2. die Lieferung der Schieber und Hydranten dem Maschinenfabrikanten S. Kelsen gegen den angebotenen 37·2percentigen Nachlass von den Kostenanschlagspreisen zu übertragen. (Angenommen.)

(510.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Vergebung der Anbohrungsarbeiten und der currenten Wasserleitungsarbeiten in den Bezirken I bis XI und XVI bis XIX pro 1895 und 1896 und beantragt, die Anbohrungsarbeiten im I. bis XI. Bezirke dem Offerenten P. F. Adamek, im XVI. bis XIX. Bezirke aber dem Offerenten Josef Hořicky zu übertragen. (Angenommen.)

(Ad 358.) **St.-R. Wurm** referiert neuerlich über das Ansuchen der Rosa Wirth und Louise Seyrl um Genehmigung der Parcellierung für Einl.-Z. 526 in Penzing, XIII. Bezirk, und beantragt im Nachhange zu dem in dieser Angelegenheit am 23. Jänner d. J. gefassten Beschlusse folgenden Beisatz in den Referenten-Antrag I, Absatz c, nach dem Worte „Nachbargründe" einzuschalten: „und bis längs der ergänzten Baustelle XIII und den ergänzten Baustellenfragmenten b und d die Abtretung der Straße bis zur halben Breite derselben".

Es wird sohin der in der Sitzung vom 23. Jänner gestellte Referenten-Antrag mit diesem Beisatze angenommen.

(10220 ex 1894.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Abänderung der Baulinie für die Josefstädter Cavallerie-Kaserne und Auflassung eines Theiles der Florianigasse im VIII. Bezirke und beantragt:

Es werden als Baulinien bestimmt:

für die Florianigasse neuer Theil: l m I, R S, V W, X Z einerseits — n o E, a b c andererseits, 15·17 m Breite;

für die Florianigasse alter Theil: i K p einerseits — n K F andererseits, 15·17 m Breite;

für die Albertgasse: G l bei einer Breite von 22 m;

für die verlängerte Schottenfeldergasse: f v, t r einerseits — g w, u s andererseits, 16 m Breite;

für die Josefstädterstraße: G K, L M, T U einerseits — e f, g h, g, x h, g_2 y z andererseits, 17·07 m Breite bis Y, 17·07 bis 15·17 m Breite bis U;

für die verlängerte Feldgasse: K I, E F einerseits — L O, P R, a d andererseits, 15 m Breite;

für die neue Gasse: S Q, N M einerseits — V T andererseits, 15 m Breite;

für den Platz: P Q einerseits — O N andererseits, 70 m Breite, 123 m mittlere Länge.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

2. Februar 1895.

In der abgelaufenen Woche waren bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1179 Arbeiter verwendet; hievon waren 776 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 381 an der Gürtel-, Wienthal- und Vorortelinie der Stadtbahn, 22 beim Bau des Sammelcanales am rechten Wienflussufer beschäftigt; außerdem standen in Verwendung beim Schleusencanalbau 7 Dampfmaschinen und 1 Fuhrwerk, beim Bahnbau 1 Dampfmaschine und 19 Fuhrwerke, beim Sammelcanalbau 3 Fuhrwerke.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 27. Jänner bis 1. Februar 1895.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 263.796 kg (Davon aus Niederösterreich — 156.965; aus Ober-Österreich — 1.219; aus Steiermark — —; aus Tirol — —; aus Mähren — 3.630; aus Galizien — 57.682; aus Ungarn — 13.598; aus der Bukowina — 277; aus Krain 130 —; aus Bosnien — —; aus Amerika 295 — kg)

Kalbfleisch . . . 12.187 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 88; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 127; aus Galizien — 11.946; aus Ungarn — 26 aus der Bukowina — — kg)

Schaffleisch . . . 656 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 20; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 440; aus Ungarn — —; aus Croatien — —; aus der Bukowina — 196 kg)

Schweinfleisch . . 67.570 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 32.524; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 760; aus Steiermark — —; aus Mähren — 811; aus Galizien — 21.701; aus Ungarn — 11.774; aus Croatien — —; aus der Bukowina — — kg)

Kälber . . . . 1.318 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 139; aus Ober-Österreich — 10; aus Salzburg — —; aus Mähren 36; aus Galizien — 1.100; aus Ungarn — 33; aus der Bukowina — — St.)

Schafe . . . . 64 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 64; aus Ober-Österreich — —; aus Kärnten — —; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus der Bukowina — ; aus Ungarn — —; aus Croatien — — St.)

Schweine . . . 870 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 72; aus Mähren — 11; aus Galizien — 769; aus Böhmen — —; aus Ungarn — 18 St.)

Lämmer . . . . 114 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 13; aus Mähren — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — 101 St.)

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleich	von 28	bis	72	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 48	„	90	„	„
„	Amerikanisches: vorderes	40			„	„
„	„ hinteres . . .	60	bis	70	„	„
Kalbfleisch		von 38	„	70	„	„
Schaffleisch		„ 50	„	56	„	„
Schweinfleisch		„ 44	„	70	„	„
Kälber		„ 40	„	64	„	„
Schafe		„ 40	„	54	„	„
Schweine		„ 48	„	60	„	„
Lämmer		„ 3½	„	6 fl.	per Stück.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war infolge des durch den diesswöchentlichen Feiertag bedingten größeren Bedarfes relativ stärker, die Nachfrage und der Geschäftsverkehr besonders zu Ende der Woche lebhaft, so dass nur wenig Ware unverkauft blieb. — Kälber zogen im Preise um 6 kr., Kalbfleisch um 4 kr., Schaffleisch um 2 kr. an, während die übrigen Artikel fest blieben.

* * *

Borstenviehmarkt vom 29. und 31. Jänner 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3232	Stück
Fettschweine	6586	„
Summa	9818	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7714	Stück
für das Land	1600	„
unverkauft blieben	504	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 33 bis 38 (—) kr. | per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . „ 31 „ 36 (—) „ |

Der Geschäftsverkehr war an beiden Markttagen lebhaft und sind die Preise beider Gattungen um 1 kr. per Kilogramm gestiegen.

* * *

Stechviehmarkt vom 31. Jänner 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3041, Kälber lebend 26, Lämmer Waidner 1813, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 147, Schafe lebend 4749, Schweine Waidner 1601.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 40 (—) bis 64 (—) kr.
Kälber lebend	„ „	„ 38 (—) „ 40 (—) „
Schweine Waidner	„ „	„ 40 (—) „ 54 (—) „
Schweine lebend junge	„ „	„ — „ — „
Schweine lebend fette	„ „	„ — „ — „
Lämmer Waidner	„ Paar	von 5 bis 11 fl.
Lämmer lebend	„ „	„ — „ — „
Schafe Waidner	„ Kg.	von 36 (—) bis 50 (—) kr.
Schafe lebend	„ „	„ — (—) „ — (—) „
Schafe lebend	„ Paar	von 11 bis 27 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 11 Stück Kälber mehr zugeführt. Infolge des erhöhten Bedarfes anläßlich des diesswöchentlichen Feiertages sind bei lebhaftem Verkehre die Preise um 4 bis 6 kr. per Kilogramm gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1354 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei reger Tendenz verkehrte der Markt zu fest behaupteten vorwöchentlichen Preisen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 31. Jänner 1895 320 Stück Mast- und 402 Stück Beinlvieh aufgetrieben und zu unveränderten Preisen des Hauptmarktes abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 1. Februar 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 377 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—340 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . . 20— 73 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 4. Februar 1895.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3572, Weidevieh —, Beinlvieh 968.
Summa . 4540.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1783
Galizische „	1154
Deutsche „	1410
Büffel „	193

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3635
Stiere	322
Kühe	583

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

	von	bis	
Ungar. Schlachtthiere	von 51	bis 64	fl.
(extrem	„ —	„ 65	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 50	„ $61^1/_2$	„
(extrem	„ 62	„ 63	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 51	„ $66^1/_2$	„
(extrem	„ —	„ 67	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 37 bis 45%), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 20	bis $34^1/_2$	fl.
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ 23	„ 35	„
Büffel	„ 22	„ $32^1/_2$	„
Beinlvieh	„ 16	„ 23	„
Weidevieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 26 bis 64 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	106	Stück
Beinlvieh	92	„

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 111 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des starken Auftriebes von Mastware ziemlich flau, daher die Preise dieser Gattungen $^1/_2$ bis 1 fl. per 100 kg eingebüßt haben, während mindere Sorten, in geringerer Menge zu Markte gestellt, $^1/_2$ bis 1 fl. per 100 kg im Preise gewonnen haben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 1. Februar 1895.

a) Getreide.

	von		bis	
Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6 fl.	50 kr.	bis 7 fl.	30 kr.
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„ 5 „	50 „	„ 5 „	90 „
Gerste	„ 5 „	25 „	„ 8 „	80 „
Mais	„ 6 „	75 „	„ 7 „	35 „
Hafer	„ 6 „	10 „	„ 6 „	95 „

b) Mahlproducte.

	von		bis	
Grieß	von 11 fl.	— kr.	bis 12 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„ 5 „	— „	„ 12 „	50 „
Roggenmehl	„ 6 „	— „	„ 11 „	— „
Weizenkleie	„ 3 „	75 „	„ 4 „	— „
Roggenkleie	„ 4 „	— „	„ 4 „	15 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 24. Jänner bis 31. Jänner 1895.

Waren eingelagert . . . . . . 14.857 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 27.335 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 7030 Meter-Centner.

Lagerstand vom 31. Jänner 1895: 350.228 Meter-Centner, und zwar:

70.754	Meter-Centner	Weizen,	85.220	Meter-Centner	Roggen,
67.512	„	Gerste,	36.559		Hafer,
2.504	„	Mais,	32.666		Ölsaaten
18.091	„	Mehl u. Kleie,	1.779	„	Wein,
2.890	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,185.630 fl. öst. Währ.

* * *

Vom 1. bis 31. Jänner 1895.

Waren eingelagert . . . . 50.228 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 103.672 „

Der Lagerstand betrug am 31. Jänner 350.228 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,185.630 fl. gegen 377.097 Meter-Centner im Werte von 3,688.950 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

70.754	Meter-Centner	Weizen	gegen	53.126
85.220	„	Roggen	„	72.959
67.512	„	Gerste	„	117.971
36.559	„	Hafer	„	52.905
2.504	„	Mais	„	4.219
32.666	„	Ölsaaten	„	10.454
18.091	„	Mehl und Kleie . .	„	22.673
1.779	„	Wein	„	3.895
2.890	„	Zucker	„	2.271 und
—	Hektoliter à 100%	Spiritus . . .	„	881 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates Jänner bezifferte sich auf . . . . 5.915 Meter-Centner; es wurden 12 Lagerscheine ausgegeben und bei — Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . — fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . — „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 31. Jänner bis 4. Februar 1895:

Für Neubauten:

VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 112, von Fried. Chwalla, Apollogasse 4, Bauführer Moriz und Josef Sturany (533).

„ „ Haus, Laimgrubengasse 17, von Karl Stigler, Baumeister (534).

VIII. Bezirk: Haus, Josefstädterstraße 37, von Moriz Ram, ebenda, Bauführer Karl Mayer (554).

IX. Bezirk: Haus, Währingerstraße 33—35, von Marie Weber, Bauführer Josef Marek (538).

XVI. Bezirk: Dreistöckiges Haus, Ottakring, Hauslabgasse 27, von Fried. Grull, XVI., Kirchstetterngasse 6, Bauführer Theodor **Weninger** (5242).

Für Umbauten:

II. Bezirk: Scholzgasse 11, von Alois Sallatmeyer, Baumeister (553).

VI. Bezirk: Zubau zur Schule, Mittelgasse 24, von der Stadt Wien, Bauführer A. Langer (545).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Rueppgasse 11, von A. Herm. Frankl & Söhne, Bauführer G. Löwitsch (585).

III. Bezirk: Paulusgasse 5, von Johann Stiaßny, Rossauerlände 4, Bauführer Matth. Trimmel (551).

„ „ Mohsgasse 16—18, von Kath. Wünsch, Bauführer Wenzel Schulz (565).

XIII. Bezirk: Hacking, Auhofstraße 234, von J. L. Altenburger, Bauführer J. Schaufler, Maurermeister (2902).

XVI. Bezirk: Ottakring, Friedrich Kaiserstraße 69, von Ferd. Kohotek ebenda, Bauführer Josef Drbal (5341).

„ „ Ottakring, Wichtlgasse 1, von Karl Niederleitner, ebenda, Bauführer Wilhelm Maißer und Franz Roth (5232).

XVII. Bezirk: Hernals, Hormayrgasse 37, von Franz und Antonie Swoboda, ebenda, Bauführer Karl Schäffer (4081).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Riegelwandbau, Treustraße 27—29, von Josef Straßer, Bauführer Matth. Trimmel (552).

„ „ Dampfkessel-Aufstellung, Raphaelgasse 25, von Adolf Rosmann durch Dr. Hermann Breitner, Bauführer Stagl & Brodhag (574).

V. Bezirk: Stallbau, Brandmayergasse 5, von Adolf und Friederike Blicher, Bauführer Leop. Köck (562).

X. Bezirk: Leebgasse 44, von Ludwig Kurmayer, Bauführer Friedrich, Notthaft (823).

XI. Bezirk: Vergrößerung einer Thüröffnung, Simmering, Simmeringer Hauptstraße 77, von Josef Täuschler, ebenda, Bauführer Ferd. Kaindl (1803).

„ „ Durchbruch eines Fensters, Kaiser-Ebersdorf, Schmiedgunstgasse 50, von Joh. Hoffmann, ebenda, Bauführer Amand Hoffmann (1915).

„ „ Vermauerung einer Thür und Durchbruch einer Scheidemauer, Simmering, Simmeringer Hauptstraße 20, von Joh. Schneider, XI., Rautenstrauchgasse 11, Bauführer derselbe (1919).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Ungargasse 48, von Karoline Schalek, ebenda (564).

V. Bezirk: Wienstraße 18, von Johann Bachrach (539).

XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 66, von Franz Zipperer (4030).

XIX. Bezirk: Einl.-Z. 846, 847, Ober-Döbling, von Bernard und Fanni Bouchal (2323).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

I. Bezirk: Kärnthnerstraße 19, von Karl Langer, Baumeister (567).

Gewerbeanmeldungen vom 29. Jänner 1895.

(Fortsetzung.)

Wolf Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Beheimg. 61.

Anzenberger Franz — Musiker — XII., Singrienergasse 24.

Machajdik Johann — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVIII., Leopold Ernstgasse 4.

Koporetz Elisabeth — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Grundsteingasse 54.

Weber Hermann — Photograph — IX., Berggasse 17.

Pupovac Alexander, Dr. — Privatschule für kaufmännische Lehrfächer — IX., Alserstraße 6.

Damm Franz — Pränumerantensammler — XVI., Wurlitzergasse 37.

Hirsch Johann — Schuhmacher — V., Wolfganggasse 32.

Wettendorfer Gottlieb Wolfgang — Spirituosen-Erzeugung — XVII., Veronikagasse 36.

Dobiasch Anna — Thierpräparation von Käfern und Schmetterlingen — II., Erzherzog Karlplatz 14.

Schmeckl Leopold — Verabreichung von Speisen, Ausschank geistiger Getränke mit Ausnahme des Brantweins, Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — IX., Pramergasse 21.

Schenk Franz — Verabreichung von kalten Speisen, Ausschank von Wein, erlaubte Spiele mit Ausnahme des Billards — XIV., Dreihausg. 19.

Hutegger Ferdinand — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — V., Gießaufgasse 22.

Forst Theresia — Victualienhandel — V., Embelgasse 47.

Sperlich Josef — Wagner — V., Matzleinsdorferstraße 32.

Scharrach Leopoldine — Wäscheputzerei — XVI., Lerchenfeldergürtel 23.

Tissa Ludwig — Weinhandel — II., Nordwestbahnhof.

Hubinger Matthias — Wirtsgewerbe — IX., Sobieskigasse 1.

Groß Josef — Wirtsgewerbe — IX., Servitengasse 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. Jänner 1895.

Schönau Siegmund — Commissionshandel mit Gablonzer Erzeugnissen — I., Kohlmessergasse 7.
Kačena Franz — Drechsler — XIV., Goldschlagstraße 36.
Haumann Christian — Erzeugung von Mauerkitt, Dachpappe, Isolierplatten ꝛc. — XVII., Lascygasse 9.
Hala Marie — Feilbieten von Brennholz im Umherziehen — II., Klosterneuburgerstraße 30.
Einzinger Ignaz — Fleischhauergewerbe — XIX., Pantzergasse 13.
Gürtler Karoline — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XIX., Barawitzkagasse 6.
Fischer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Leibnitzgasse 5.
Schmalz Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Förgerstraße 2.
Sykora Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Billrothstraße 23.
Wačulik Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstraße 51.
Breitenstein Hubert — Handel mit Kanarienvögel — IV., Hauptstraße, Hotel „Weintraube“.
Jacoby Betti — Damenkleidermacherin — IV., Leibenfrostgasse 8.
Rittmann Johann — Kleidermacher — I., Franciscanerplatz 5.
Slepička Franz — Kleidermacher — XVII., Bergsteiggasse 32.
Stehr Leopold — Kleidermacher — II., Blumauergasse 3.
Eisen Leopold — Kleinfuhrwerk — IV., Favoritenstraße 58.
Sochor Karoline — Cravatten-Erzeugung — VIII., Lederergasse 35.
Ott Karl — Ledergalanterie- und Cartonagewaren-Erzeuger — XII., Wilhelmstraße 54.
Süßmann Julius — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Kastner Josef — Maschinenschlosser — IV., Starhemberggasse 15.
Dobek Johann — Maurergewerbe — XVIII., Eduardgasse 5.
Frühbeck Anna — Milch-Verschleiß — XIX., Sieveringerstraße 129.
Pudler Julie — Milch-Verschleiß — IV., Alleegasse 26.
Ponocny Marie — Modistin — I., Augustinerstraße 7.
Horn Cilli — Pfaidlergewerbe — II., Glockengasse 5.
Meyerweck Ignaz, Goldstein Salomon — Pfaidler — I., Bauernmarkt 11.
Schmidberger Anna — Pfaidlerin — I., Hoher Markt 11.
Fischer Netti — Pferdehandel — II., Taborstraße, Baierischer Hof.
Schaßl Thomas — Pferdefleisch- und Pferdeselchwaren-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 63.
Freund Adolf — Pränumerantensammler — XIV., Marktgasse 11.
Waloch Friedrich — Schuhmacher — IV., Alleegasse 4.
Graser Cäcilie — Senf-Erzeugung — XVII., Lacknergasse 12.
Ružička Anna — Spirituosen-Verschleiß — X., Leebgasse 53.
Spirk Josef — Tischler — XVII., Haslingergasse 56.
Wlasak Franz — Tischlergewerbe — XVII., Rötzergasse 30.
Süß Aloisia — Verschleiß von Pfaidler- und Wirkwaren — III., Münzgasse 3.
Mařik Alois — Verschleiß von Schulheften, Preislisten, Papier- und Zeichenrequisiten — IV., Margarethenstraße 14.
Ardelt Alois — Verschleiß von Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen mit Ausnahme des Ausschankes — VIII., Laudongasse 16.
Hirsch Rosa — Verschleiß von Spirituosen und Wein in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VIII., Josefstädterstraße 67.
Hritza Theresia — Victualien- und Blumenhandel — XVIII., Schulgasse 69.
Tögel Matthias — Wirtsgewerbe — X., Waldgasse 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 31. Jänner 1895.

Salter Isaak — Agentur und Commissionsgeschäft — XV., Neubaug. 3.
Puchstein Albert Karl Franz — Allgemeine Handelsagentie — III., Geologengasse 3.
Spiller Leopold — Anstreicher — VIII., Blindengasse 18.
Stadler Eduard — Anschlagen von Stiften an Schuhriemen — XVI., Ottakringerstraße 53.
Fessel Josef — Ausübung eines Privilegiums vom 13. October 1894 auf ein neuartiges Putzmittel und auf das Verfahren zu dessen Herstellung — VII., Kirchengasse 11.
Fürnberg Maximilian — Brantweinschankpacht — I., Postgasse 16.
Kreidl Leopold — Commissionshandel mit Specereiwaren — I., Fichtegasse 8.
Fritsche Stephan — Einsammeln von Pränumeranten und Subscripten — XVI., Gablenzgasse 42.
Jaschka Julius — Erzeuger und Verschleiß von Liqueuren in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VI., Mariahilferstraße 105.
Bittner Gustav — Erzeugung von Nachtlichtern — VII., Mariahilferstraße 118.
Ambros Ignaz — Fleisch-Verschleiß — XIV., Felberstraße 84.
Altenbacher Josef — Fleischhauer — VII., Burggasse 76.
Brodschild Katharina — Fleischhauergewerbe — XVI., Markt in der Brunnengasse.
Untersmayer Josef — Fleischhauer — XVII., Rosensteingasse 21.
Keindl Alois — Friseur und Raseur — VI., Corneliusgasse 1.
Leigsnering Josef — Galanterietischler — XVI., Brunnengasse 72.
Schieder Sylvester — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 51.
Bauer Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Steinergasse 4.
Brath Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 133.
Deutsch Peppi — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 30.
Haller Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Dörfelstraße 1.
Honus Philomena — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 38.
Leipold Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Seegasse 12.
Schenk Thekla — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Sempergasse 3.
Schmutz Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Berggasse 31.
Wohlfarth Anton, v. — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Stiftg. 14.
Riedinger Josef — Glaser — VII., Myrthengasse 2.
Glotz Karl — Goldarbeitergewerbe — XVI., Neulerchenfelderstraße 91.
Urbanek Karl — Grünwarenhandel im Umherziehen — XII., Pfarrg. 9.
Kohl Georg — Handelsagentie — VII., Zieglergasse 48.
Jordan Ernst — Handel mit elektrischen Bedarfsartikeln — VI., Eszterházygasse 20/22.
Fränkel Emil — Handel mit Essig und Theermaterialien — XII., Lainzerstraße 14.
Ružička Johann — Handel mit lebenden Kaninchen und Tauben — XVI., Lienfeldergasse 36.
Mayer Franz — Harmonikamacher — VII., Bandgasse 20.
Birg Clementine — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 110.
Hohberger Anna — Damenkleidermacherin — IX., Gießergasse 4.
Labres Andreas — Herrenkleidermacher — VII., Kirchengasse 40.
Melichar Johann — Herrenkleidermacher — XIV., Arnsteingasse 19.
Paar Johann — Herrenkleidermacher für Civil und Militär — III., Rennweg 75.
Schillinger Johann — Herrenkleidermacher — XVI., Herbststraße 15.
Wiesinger Bernhard — Kostgeber — VII., Myrthengasse 6.
Utschitz Hermine — Lederhandel — I., Hoher Markt 10.
Weps Julia — Marktfierantie — X., Himbergerstraße 1.
Wallner Anna — Marktfierantie — XVII., Bergsteiggasse 41.
Lachner Therese — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Buchfeldgasse 10.
Wagner Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Haslingerstraße 33.
Piowati Mathilde — Modistin — VII., Siebensterngasse 16 a.
Lembacher Josef — Musiker — X., Senefeldergasse 12.
Stefan Leopold — Musiker — XIII., Siebeneichengasse 15.
Hargas Martin — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Friedrich Kaisergasse 41.
Hajos Franz — Pachtbetrieb des Hallentrödlergewerbes — IX., Trödlerhalle, Zelle Nr. 180.
Hübner Anna — Pfaidlerin — X., Planetengasse 6.
Kremser Marie — Pfaidlerin — XVII., Urbangasse 11.
Rührneßl Anna Marie — Pfaidlerin — VI., Windmühlgasse 5 und 7.
Müller Johann Bapt. — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten und Kurzwaren-Verschleiß — XVI., Lerchenfeldergürtel 26/28.
Schmitz Hans — Schilder- und Schriftenmalerei — XVI., Koppstraße 56.
Freistadtl Josef Bernhard — Schuhmacher — I., Sterngasse 1.
Grestenberger Josef — Schuhmacher — IX., Berggasse 18.
Hemmer Josef — Schuhmacher — XVI., Bacherplatz 7.
Teply Franz — Schuhmacher — VI., Strohmayergasse 15.
Tomasek Alois — Schuhmachergewerbe — VI., Strohmayergasse 4.
Wolf Karl — Schuhmacher — XIII., Lainzerstraße 125.
Biedermann Josef — Spediteurgeschäft — VII., Schottenfeldgasse 55.
Weber Franz — Spediteur — VII., Schottenfeldgasse 55.
Welzl Johann — Stadtträger 710 — XIV., Schönbrunnerstraße, Ecke der Schmelzgasse.
Rougon Alexander — Stroh- und Filzhutappretur — VII., Mariahilferstraße 76.
Langer Josef — Tischler — VIII., Auerspergasse 19.
Kölbel Antonia — Übernahme von Kleidern und Wäsche zum chemischen Putzen und Färben durch befugte Putzer und Wäscher — VIII., Strozzig. 20.
Seidl Karl — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles — IX., Hörlgasse 4.
Tall Anton — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, endlich von Rum und Cognac als Zusatz zum Kaffee und Thee — IX., Nussdorferstraße 9.
Müller Johann Bapt. — Verschleiß von Schulheften — XVI., Lerchenfeldergürtel 26/28.
Pummer Heinrich — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern, Gebeten, Kalendern und Heiligenbildern — VII., Kaiserstraße 56.
Brust Moses Leib — Verschleiß neuer Uhren — XVI., Neulerchenfelderstraße 28.
Pabst Emanuela — Verschleiß von neuen Uhren — XVI., Ottakringerstraße 126.
Klomser Alois — Wagner — XVI., Fröbelgasse 48.
Bozzi Clementine — Weißnäherin — IX., Alserbachstraße 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. Februar 1895.

Münz Therese — Bier-, Brantwein-, Thee- und Punschschank und Verabreichung von Speisen — XVII., Kirchengasse 16.
Peřina Marie — Drahtstiften- und Schrauben-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 1.
Spörer Victoria — Einspänner-Licenz 415 — V., Magdalenenstr. 17/19.
Marcik Josef — Etuimacher — V., Untere Bräuhausgasse 18.
Szojak Marie — Feilbieten von Obst- und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Bergsteiggasse 42.
Friesinger Elisabeth — Fiaker 358 — I., Lugeck.
Haas Marie — Fleisch-Verschleiß — V., Kompertgasse 8.
Hanschk Anna — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 39.
Röhlich Francisca — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V., Johannagasse 22.
Tentschert Rudolf — Fleischhauer — XVII., Markt am Gürtel, Hütte Nr. 25.
Fink Konrad — Frachtentransport mit dem Kleinfuhrwerk Nr. 1031 — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 46.
Dam Ferdinand — Gastwirt — XIV., Ullmannstraße 51.
Fischer August — Gastwirt — XIV., Märzstraße 35.
Lederer Vitus — Gastwirt — XIV., Floragasse 1.
Maier Josef — Gastwirt — XI., Hauptstraße 42.
Wicha Josef — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Goldschlagstr. 76.
Frischauf Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hauptstraße 118.
Piegler Chaim Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Prinz Karlgasse 24.
Reinhart Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Baumgartenstraße 35.
Skremka Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Breitenfurterstraße 89.
Stagl Philomena — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lessinggasse 1.
Weiß Karl Richard — Gemischtwarenhandel — V., Rampersdorfg. 60.
Zdichinec Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 9 a.
Zöllner Karl Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Veronikagasse 23.
Riedel Johann Gottlob — Hallentrödler — IX., Trödlerhalle, Zelle 85.
Riedel Johann Gottlob — Hallentrödler — IX., Trödlerhalle, Zelle 123.
Smetana August — Haltung eines Eislaufplatzes — II., Brigittenauerlände 184.
Frisch Isidor — Handelsagentie — II., Taborstraße 12.
Rosenthal Sigmund — Handel mit Häuten und Unschlitt — III., Schlachthaus St. Marx.
Herdliczka Auguste — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Zeitung für Landwirtschaft" — V., Hundsthurmerstraße 30/32.
Wichtl Leopold — Kaffeeschank (Verabreichung von Kaffee und anderen warmen Getränken und Erfrischungen) — IX., Währingerstraße 65.
Faltis Anna — Damenkleidermacherin — III., Hauptstraße 34.
Richtarik Marie — Damenkleidermacherin — V., Hundsthurmerplatz 7.
Solar Matthias — Kleidermacher — V., Ziegelofengasse 31.
Baumann Josef — Kleinfuhrwerk — V., Tichtelgasse 16.
Grull Josef — Kleinfuhrwerk — V., Kohlgasse 25.
Mostler Marie — Cravatten-Erzeugung — XVII., Geblergasse 93.
Nossal Moriz — Kürschner — IX., Dietrichsteingasse 9.
Heinisch Wilhelmine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 64.
Metzl Jakob — Mühlenbaugewerbe — II., Untere Donaustraße 9.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.